

HESSEN



Entwurf

# HAUSHALTSPLAN

## DES

# LANDES HESSEN

für das Haushaltsjahr 2011

## INHALT

	Seite
<b>Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)</b>	<b>3</b>
 <b><u>Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2011</u></b>	
<b>Teil I      Haushaltsübersicht 2011</b>	
<b>A. Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne</b>	<b>26</b>
<b>B. Zusammenfassung der Verpflichtungsermächtigungen der Einzelpläne und deren Inanspruchnahme</b>	<b>28</b>
<b>Teil II      Finanzierungsübersicht 2011</b>	<b>29</b>
<b>Teil III     Kreditfinanzierungsplan 2011</b>	<b>30</b>
 <b><u>Anlagen zum Haushaltsplan 2011</u></b>	
<b>Anlage 1    Gruppierungsübersicht 2011</b>	<b>31</b>
<b>Anlage 2    Funktionenübersicht 2011</b>	<b>41</b>
<b>Anlage 3    Haushaltsquerschnitt 2011</b>	<b>49</b>
<b>Anlage 4    Zergliederung 2011</b>	<b>67</b>
<b>Anlage 5    Stellenübersicht 2011</b>	<b>87</b>
<b>Anlage 6    Übersicht über die Stellenveränderungen 2011</b>	<b>97</b>
<b>Anlage 7    Übersicht über den Bestand an Rücklagen</b>	<b>101</b>
<b>Anlage 8    Übersicht über die Sonderabgaben des Landes</b>	<b>107</b>
<b>Anlage 9    Übersicht über PPP-Projekte bei Baumaßnahmen</b>	<b>111</b>

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen  
für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)**

**Vom**

**§ 1**

**Feststellung des Haushaltsplans**

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird in Einnahme und Ausgabe auf

**28 073 201 500 Euro**

festgestellt.

**§ 2**

**Produkthaushalt**

(1) Der leistungsbezogene Haushaltsplan nach § 7a Abs. 3 der Hessischen Landeshaushaltsordnung ist nach Produkten, Projekten, zwischenbehördlichen und externen Leistungen gegliedert (Produkthaushalt). Die Produkte sind nach ihrem Zweck und nach Art und Umfang verbindlich. Die in diesem Gesetz für Produkte getroffenen Regelungen gelten für Projekte, zwischenbehördliche und externe Leistungen entsprechend, soweit nichts anderes bestimmt ist.

(2) Die für jedes Produkt im Leistungsplan ausgewiesenen Gesamtkosten sind verbindlich. Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse vermindern die veranschlagten Gesamtkosten, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Abweichungen bei Kosten, Erlösen oder Kennzahlen im Haushaltsvollzug verändern die Produktabgeltung nicht. Werden veranschlagte Kosten eines Produkts gesperrt, reduziert sich die im Haushaltsplan dafür bewilligte Produktabgeltung entsprechend.

(3) Die Gesamtkosten eines Produkts können um bis zu fünf vom Hundert überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann. Dies

gilt nicht für Fördermittelbuchungskreise und soweit im Haushaltsplan Abweichendes bestimmt ist.

(4) In Fördermittelbuchungskreisen sind auch die im Haushaltsplan ausgewiesenen Leistungen zum Produkt, das Bewilligungsvolumen und die Liquidität je Produkt verbindlich.

(5) Für Überschreitungen der Gesamtkosten eines Produkts und die Einrichtung neuer Produkte ist § 37 Abs. 1, 3 und 4 der Hessischen Landeshaushaltsordnung entsprechend anzuwenden. Gleiches gilt für zusätzliche Leistungen zum Produkt in Fördermittelbuchungskreisen. § 11 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 gilt entsprechend. Satz 1 gilt nicht für zwischenbehördliche Leistungen, wenn die Mehrkosten vollständig durch Erlöse gedeckt werden.

(6) Werden im Haushaltsplan für die Produkte eines Buchungskreises die Menge und der Preis je Mengeneinheit für verbindlich erklärt, reduziert sich bei Mengenunterschreitungen die Produktabgeltung entsprechend, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Abs. 2 Satz 1 bis 3, Abs. 3 und 5 finden in diesen Fällen keine Anwendung. Bei Mengenüberschreitungen oder neuen Produkten ist § 37 Abs. 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung entsprechend anzuwenden. Dabei sollen entstehende Mehrkosten durch Einsparungen in demselben Einzelplan ausgeglichen werden. Satz 3 und 4 gelten nicht für zwischenbehördliche Leistungen, wenn die Mehrkosten vollständig durch Erlöse gedeckt werden.

(7) Im Rahmen seiner Entscheidungen nach § 37 Abs. 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung kann das Ministerium der Finanzen zusätzliche Produktabgeltung gewähren, soweit diese an anderer Stelle finanziert wird.

(8) Im Haushaltsvollzug bei den Produkten erwirtschaftete Überschüsse sind zunächst zur Deckung von Verlusten des Buchungskreises zu verwenden; verbleibende Überschüsse können zur Verstärkung des Finanzplans verwendet oder bis zu einem im Haushaltsplan festgelegten Anteil der Verwaltungsrücklage des Buchungskreises zugeführt werden. Die Verwendung dieser Rücklagen für Dauerverpflichtungen ist nicht zulässig. Bildung und Inanspruchnahme von Rücklagen bedürfen der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen.

(9) Verluste, die aus Maßnahmen nach § 37 Abs. 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung entstehen, können zu Lasten des Finanzierungsbuchungskreises ausgeglichen werden. Näheres hierzu regelt das Ministerium der Finanzen. Andere Verluste sind vorzutragen. Über einen Ausgleich wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

(10) In den Erläuterungen zum Finanzplan genannte Einzelinvestitionen sind verbindlich. Für veranschlagte, nicht getätigte Investitionen kann zur Finanzierung dieser Investitionen in den Folgejahren mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen eine Investitionsrücklage gebildet werden.

### § 3

#### **Deckungsfähigkeit, Umsetzungen, alternative Beschaffungs- und Errichtungsformen**

(1) Personalausgabenansätze dürfen innerhalb der Einzelpläne und im Rahmen des Abbaus von Stellen mit Personalvermittlungsstelle-Vermerk durch das Ministerium der Finanzen auch einzelplanübergreifend umgesetzt werden. Die Ermächtigung des Ministeriums der Finanzen umfasst auch Mittelumsetzungen von und zu Landesbetrieben.

(2) Im Produkthaushalt sind die Titel der Hauptgruppen 4 bis 6 und 9 mit Ausnahme des Titels 529 gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zugunsten der Titel der Hauptgruppen 7 und 8. Die Titel der Hauptgruppen 7 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig.

(3) Abweichend von Abs. 2 sind in Fördermittelbuchungskreisen die Titel der Hauptgruppen 4 bis 9 gegenseitig deckungsfähig. Verpflichtungsermächtigungen sind in Fördermittelbuchungskreisen im Rahmen der jeweiligen Einzelregelungen in den Produktblättern deckungsfähig.

(4) Mindereinnahmen reduzieren, Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung im Sinne der Abs. 2 und 3. Außerhalb der laufenden Geschäfte anfallende Mehreinnahmen dürfen nur mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen verwendet werden.

(5) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und das Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz können mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums der Finanzen Ansätze, Kosten und Verpflichtungsermächtigungen in den Bereichen der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sowie die von der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (ABl. EU Nr. L 277 S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 vom 25. Mai 2009 (ABl. EU Nr. L 144 S. 3), betroffenen Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen in den Einzelplänen 07 und 09 für gegenseitig, andere Ansätze,

Kosten und Verpflichtungsermächtigungen zugunsten dieser Bereiche für einseitig deckungsfähig erklären. Sofern zur Umsetzung der Programme mit Förderungen aus der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen erforderlich werden, können diese mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums der Finanzen im notwendigen Umfang eingegangen werden. Darüber hinaus können mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums der Finanzen Ansätze, Kosten und Verpflichtungsermächtigungen des Programms „Förderung der energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen – Investitionspakt“ für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden. Im Rahmen seiner Zustimmung kann das Ministerium der Finanzen die erforderliche Produktabgeltung umsetzen.

(6) Mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums der Finanzen können Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 18 für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

(7) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit im Haushalt veranschlagte Investitionsmaßnahmen durch alternative Beschaffungs- und Errichtungsformen (wie öffentlich-private Partnerschaften, Leasing- oder ähnliche Verträge) zu ersetzen und die erforderlichen Verträge zu schließen oder zu genehmigen. In diesen Fällen können die veranschlagten Mittel im laufenden Haushaltsjahr zur Absicherung und Leistung der vertraglichen Raten verwendet werden; verbleibende Haushaltsmittel sind gesperrt.

(8) Die Landesregierung kann Produkte ganz oder teilweise umsetzen, wenn Aufgaben von einer Verwaltung auf eine andere Verwaltung übergehen. Eines Beschlusses der Landesregierung bedarf es nicht, wenn die beteiligten Ministerien und das Ministerium der Finanzen über die Umsetzung einig sind.

## **§ 4**

### **Leistungen des Bundes, Übertragbarkeit von Ausgaben**

(1) Bei Maßnahmen, die eine Leistung des Bundes vorsehen, gelten Ansätze, Kosten und Verpflichtungsermächtigungen im gleichen Verhältnis als gesperrt, in dem der Bund seine Leistung mindert; § 41 der Hessischen Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt.

(2) Übertragbare Ausgaben im Sinne des § 19 Abs. 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung sind die Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 des Gruppierungsplans für den Haushalt des Landes Hessen, die Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen sowie die Ausgaben in Fördermittelbuchungskreisen.

(3) Das Ministerium der Finanzen kann in besonders begründeten Einzelfällen die Übertragbarkeit von Ausgaben zulassen, soweit Ausgaben für bereits bewilligte Maßnahmen noch im nächsten Haushaltsjahr zu leisten sind.

## § 5

### **Energieeinsparung, Informationstechnik**

(1) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, für Maßnahmen der Energie- und Wassereinsparung Vorfinanzierungen in Anspruch zu nehmen, wenn die entstehenden Kosten und die Tilgungszahlungen aus den erwarteten Energie- und Wassereinsparungen innerhalb von 75 vom Hundert der technischen Lebensdauer der Installation refinanziert werden können.

(2) Die Mittel für Zwecke der Informationstechnik sind gesperrt, soweit sie nicht für Maßnahmen im Rahmen des vom Bevollmächtigten für E-Government und Informationstechnik festgeschriebenen Standardisierungsprozesses „E-Government-Architektur in der Hessischen Landesverwaltung“ eingesetzt werden sollen. Das Ministerium der Finanzen kann die Sperre aufheben.

## § 6

### **Institutionelle Förderungen, Übertragung von Förderprogrammen**

(1) Ansätze, Kosten und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Hessischen Landeshaushaltsordnung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, solange ein Haushalts- oder Wirtschaftsplan nicht von dem zuständigen Ministerium und dem Ministerium der Finanzen gebilligt ist. Das Ministerium der Finanzen kann die Sperre aufheben.

(2) Das Ministerium der Finanzen kann, soweit die Haushalts- oder Wirtschaftspläne nicht rechtzeitig zu Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres vorgelegt werden können, in Abschlagszahlungen zur Leistung unabweisbarer Ausgaben einwilligen.

(3) Im Landeshaushalt veranschlagte Förderprogramme können zur Abwicklung auf Externe übertragen werden. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, hieraus sich ergebende notwendige Anpassungen im Haushaltsvollzug vorzunehmen.

## § 7

### **Stellenbewirtschaftung, Personalmittel**

(1) Abweichend von § 49 Abs. 3 der Hessischen Landeshaushaltsordnung kann jede Planstelle und Stelle mit mehreren Teilzeitbeschäftigten besetzt werden. Daneben können bei der Besetzung von Planstellen und Stellen Beschäftigte auf mehreren Stellen geführt werden. Die Gesamtarbeitszeit je Planstelle und Stelle darf nicht höher sein als die Arbeitszeit einer vollbeschäftigten Kraft.

(2) Planstellen einer Besoldungsgruppe können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Laufbahn mit gleichem Endgrundgehalt besetzt werden. Über die Änderung der Amtsbezeichnung ist im nächsten Haushaltsplan zu entscheiden.

(3) Für die Besoldung der Professorinnen und Professoren und der Hochschulleitung wird als Vergaberahmen festgelegt, dass der Besoldungsdurchschnitt aller Professorinnen und Professoren der Besoldungsgruppen C 2 bis C 4 und W 2 bis W 3 einschließlich der Besoldung der hauptberuflichen Präsidentinnen und Präsidenten, Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten und Kanzlerinnen und Kanzler der Hochschulen an einer Fachhochschule 68 000 Euro und an einer Universität oder Kunsthochschule 82 500 Euro nicht übersteigen darf.

(4) Werden polizeidienstunfähige Beamtinnen und Beamte des Polizeivollzugsdienstes, die den gesundheitlichen Anforderungen des Amtes einer anderen Laufbahn genügen, im Dienst des Landes weiterverwendet, so können sie auf einer Planstelle des Eingangsamts einer Laufbahn der jeweiligen Laufbahngruppe geführt werden. Gleiches gilt für Beamtinnen und Beamte des Justizvollzugsdienstes, die im allgemeinen Vollzugsdienst tätig sind. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Übernahme von polizei- oder justizvollzugsdienstunfähigen Beamtinnen und Beamten vorübergehend Stellen in Planstellen umzuwandeln.

(5) Die Stellenübersicht für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare bei Kapitel 05 04 Titel 428 sowie die Erläuterungen dazu sind verbindlich.



(6) Für im Haushaltsplan mit Personalvermittlungsstelle-Vermerk ausgebrachte Planstellen und Stellen findet § 21 Abs. 1 und 3 der Hessischen Landeshaushaltsordnung Anwendung.

(7) Aus den veranschlagten Personalmitteln können bei der Vermittlung von an die Personalvermittlungsstelle gemeldetem Personal auch besitzstandswahrende Zulagen gezahlt werden.

(8) Tarifbeschäftigten, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, werden Auslandsbezüge in entsprechender Anwendung der §§ 55 bis 57 des Bundesbesoldungsgesetzes in der Fassung vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3022) in der am 31. August 2006 geltenden Fassung gewährt.

## **§ 8**

### **Umsetzung von Stellen**

(1) Die Landesregierung wird ermächtigt, mit Zustimmung des Haushaltsausschusses freie oder frei werdende Planstellen und Stellen im Falle eines unabweisbaren, vordringlichen Personalbedarfs in andere Kapitel desselben Einzelplans oder in andere Einzelpläne umzusetzen und, soweit es notwendig ist, gleichzeitig umzuwandeln. Über den weiteren Verbleib der umgesetzten Planstellen und Stellen ist im nächsten Haushaltsplan zu entscheiden. § 50 der Hessischen Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt.

(2) Die Ministerien werden ermächtigt, Planstellen und Stellen innerhalb des Einzelplans umzusetzen. Dies gilt nicht für Umsetzungen in das Ministeriumskapitel.

## **§ 9**

### **Anpassung an Besoldungs- und Tarifrecht**

(1) Die Landesregierung wird ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere gesetzliche Bestimmungen oder an das Tarifvertragsrecht zwingend ergeben, insbesondere die Stellenpläne und Stellenübersich-

ten zu ergänzen sowie Planstellen und Stellen umzuwandeln. Über den weiteren Verbleib dieser Planstellen und Stellen ist im nächsten Haushaltsplan zu entscheiden.

(2) Bei Besoldungserhöhungsgesetzen sind das Ministerium der Finanzen und das Ministerium des Innern und für Sport ermächtigt, bereits vor Verabschiedung des Gesetzes Abschlagszahlungen auf die im Gesetzentwurf vorgesehenen Erhöhungsbeträge zu leisten.

## **§ 10**

### **Leerstellen, Altersteilzeitstellen**

(1) Das zuständige Ministerium wird ermächtigt, Leerstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ auszubringen für

1. Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, die unter Wegfall der Dienstbezüge bei einem anderen Dienstherrn verwendet werden,
2. Bedienstete, die als Abgeordnete in den Bundestag, in den Hessischen Landtag oder in das Europäische Parlament gewählt sind,
3. Bedienstete, die für eine vorübergehende Tätigkeit in öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtungen oder in den Entwicklungsländern beurlaubt werden,
4. Beamtinnen und Beamte, die als Richterinnen und Richter kraft Auftrags zu einem hessischen Gericht, und Richterinnen und Richter, die zu einer hessischen Verwaltungsbehörde abgeordnet werden,
5. Beamtinnen und Beamte, die nach § 85a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 oder nach § 85f des Hessischen Beamtengesetzes, und Richterinnen und Richter, die nach § 7a Abs. 1 Nr. 2 oder nach § 7b des Hessischen Richtergesetzes beurlaubt werden,
6. Tarifbeschäftigte, die nach § 28 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen beurlaubt werden,
7. Tarifbeschäftigte, deren Arbeitsverhältnis nach § 33 Abs. 2 Satz 5 und 6 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen wegen der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht,

8. die Dauer der Elternzeit, wenn von der Möglichkeit zur Beschäftigung von Vertretungs- und Aushilfskräften aus besonderen Gründen kein Gebrauch gemacht werden kann,
9. Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, die durch Beendigung eines Beamtenverhältnisses auf Probe nach § 19a des Hessischen Beamtengesetzes wieder in ihr früheres Amt zurücktreten, wenn keine freie Planstelle dieser Besoldungsgruppe zur Verfügung steht.

(2) Werden die Bediensteten wieder im Landesdienst verwendet, sind sie in eine freie oder in die nächste frei werdende Stelle bei ihrer Verwaltung einzuweisen; mit der Einweisung fällt die Leerstelle weg. Bis zur Einweisung in eine freie Stelle sind sie auf der Leerstelle zu führen.

(3) Zur Umsetzung der Altersteilzeitarbeit ist das zuständige Ministerium ermächtigt, auf der Grundlage der von der Landesregierung erlassenen näheren Bestimmungen für Altersteilzeitkräfte Altersteilzeitplanstellen und Altersteilzeitstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ zu schaffen.

## § 11

### **Über- und außerplanmäßige Ausgaben, Vorfinanzierungen**

(1) Wird infolge eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses eine überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgabe erforderlich (Art. 143 der Verfassung des Landes Hessen), so bedarf es eines Nachtragshaushalts nicht, wenn die Mehrausgabe im Einzelfall einen Betrag von fünf Millionen Euro nicht überschreitet oder rechtliche Verpflichtungen, Rechtsansprüche aus Gesetz oder Tarifvertrag zu erfüllen sind oder soweit Ausgabemittel von anderer Seite zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden. Für überplanmäßige und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gilt Entsprechendes, wenn die voraussichtlich kassenwirksam werdenden Jahresbeträge insgesamt einen Betrag von fünf Millionen Euro nicht überschreiten.

(2) Mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums der Finanzen können Zuweisungen der Europäischen Union bei gemeinsam finanzierten Förderprogrammen vorfinanziert werden, wenn entsprechende Förderzusagen der Europäischen Union vorliegen. Gleiches gilt für Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich der Belastungen der kommunalen Gebietskörperschaften.

ten nach dem Kommunalen Optionsgesetz vom 30. Juli 2004 (BGBl. I S. 2014). Hierdurch bedingte, nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckte Mehrausgaben sind als Vorgriffe nach § 37 Abs. 6 der Hessischen Landeshaushaltsordnung nachzuweisen.

(3) Der Betrag für die nach § 37 Abs. 4 der Hessischen Landeshaushaltsordnung dem Landtag vierteljährlich mitzuteilenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf 50 000 Euro festgesetzt.

## § 12

### **Veräußerung und Überlassung von Vermögensgegenständen**

(1) Abweichend von § 63 Abs. 2 der Hessischen Landeshaushaltsordnung wird das Ministerium der Finanzen ermächtigt, die Veräußerung zur Erfüllung der Aufgaben des Landes weiterhin benötigter Vermögensgegenstände zuzulassen, wenn auf diese Weise die Aufgaben des Landes nachweislich wirtschaftlicher erfüllt werden können. § 64 der Hessischen Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt.

(2) Das Ministerium der Finanzen kann abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung in Einzelfällen gestatten, dass landeseigene Grundstücke in Gebieten, die die Voraussetzungen für die Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen nach den §§ 136 bis 164b oder von städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen nach den §§ 165 bis 171 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), erfüllen, auch ohne eine entsprechende förmliche Festlegung des Gebiets oder der Förderung der Maßnahme zum Grundstückswert an die Gemeinde veräußert werden, wenn sich diese verpflichtet, die beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen auf dem Grundstück innerhalb von fünf Jahren durchzuführen. Bei der Ermittlung des Grundstückswertes bleiben Veränderungen des Wertes, die durch die Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahmen hervorgerufen werden, unberücksichtigt.

(3) Abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass von staatlichen Einrichtungen im Bereich der Datenverarbeitung entwickelte oder erworbene Programme unentgeltlich an Stellen der öffentlichen Verwaltung abgegeben werden können, soweit Gegenseitigkeit besteht.

(4) Das Ministerium der Finanzen kann abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung mit Zustimmung des Haushaltsausschusses zulassen, dass Schloss- und Burgruinen sowie nicht für betriebliche Zwecke benötigte Kulturdenkmäler auf Staatsdomänen unter Wahrung denkmalpflegerischer Belange an Fördervereine, deren Zweck die Trägerschaft und der Erhalt von Kulturdenkmälern ist, oder an Gemeinden unter dem vollen Wert bis zu einem Anerkennungsbetrag veräußert werden.

(5) Nach § 63 Abs. 5 wird abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung gestattet, dass Gemeinden und Landkreisen für die Durchführung von Wahlen Dienstgebäude des Landes unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden dürfen, sofern diesen keine geeigneten Einrichtungen zur Verfügung stehen.

### § 13

#### **Kreditaufnahme und -tilgung**

(1) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 vorgesehenen Kredite aufzunehmen. Die Kreditaufnahme erfolgt grundsätzlich in Euro. In anderen Währungen ist die Kreditaufnahme nur in Verbindung mit einem Währungssicherungsgeschäft zulässig.

(2) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die im Städtebau (Einzelplan 07) gewährten Vorauszahlungen des Bundes, soweit sie in Darlehen umgewandelt werden, als Kredit anzunehmen. Soweit der Bund im Laufe des Haushaltsjahres 2011 über die im Haushaltsplan vorgesehenen Beträge hinaus weitere Mittel für den Wohnungsbau und Städtebau (Einzelplan 07) als Kredit zur Verfügung stellt, darf das Ministerium der Finanzen auch diese Mittel annehmen.

(3) Der Zeitpunkt der Kreditaufnahme ist nach der Kassenlage, den jeweiligen Kapitalmarktverhältnissen und gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen zu bestimmen.

(4) Mehreinnahmen aus dem Steueraufkommen sind zur zusätzlichen Schuldentilgung, zur Verminderung des Kreditbedarfs oder zur Bildung von Rücklagen zur Deckung von Ausgabe-resten und anderen Verpflichtungen zu verwenden, soweit sie nicht zur Deckung unabweisbarer Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2011 benötigt werden. Zur Begrenzung der Neuverschuldung können Rücklagen aufgelöst werden.

(5) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kredite vorzeitig zu tilgen und zusätzliche Tilgungsausgaben aus kurzfristigen Krediten zu leisten. Die Kreditermächtigungen nach Abs. 1 bis 3 erhöhen sich entsprechend; dies gilt auch, wenn kurzfristige Kredite, die für den Ausgleich des vorangegangenen Haushalts erforderlich sind, im laufenden Kalenderjahr aufgenommen und getilgt werden. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen (Derivate) für bestehende Schulden, die laufende Kreditaufnahme des Haushaltsjahres sowie für Anschlussfinanzierungen von Krediten zu treffen, die in einem Zeitraum von zehn Jahren fällig werden. Der Bezug eines Derivatgeschäftes auf mehrere Kreditgeschäfte ist zulässig. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Sicherheiten in Form verzinster Barmittel zu stellen sowie entgegenzunehmen.

(6) Die Inanspruchnahme der nach § 18 Abs. 3 der Hessischen Landeshaushaltsordnung fortgeltenden Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten wird auf jährlich 500 Millionen Euro begrenzt.

(7) Die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung wird ermächtigt, im Haushaltsjahr 2011 Kredite bis zur Höhe von acht Millionen Euro aufzunehmen.

## **§ 14**

### **Garantien und Bürgschaften**

(1) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Durchführung dringender volkswirtschaftlich gerechtfertigter Aufgaben im Haushaltsjahr 2011 Garantien und Bürgschaften bis zum Betrag von 1,5 Milliarden Euro zulasten des Landes zu übernehmen.

(2) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in Wohngebäuden und sozialen Einrichtungen im Wohnumfeld im Haushaltsjahr 2011 bis zu einem Betrag von 100 Millionen Euro zu bewilligen und zu übernehmen. Das Ministerium der Finanzen wird außerdem ermächtigt, im Haushaltsjahr 2011 Bürgschaften, die in früheren Haushaltsjahren für denselben Zweck im Rahmen des festgelegten Bürgschaftsrahmens bewilligt wurden, endgültig zu übernehmen.

(3) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Haushaltsjahr 2011 zur Förderung dringender Neu- und Umbaumaßnahmen genehmigter, nach dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz vom 6. Dezember 1972 (GVBl. I S. 389, 1973 I S. 90), zuletzt geändert durch Gesetz

vom 14. Dezember 2006 (GVBl. I S. 658), beihilfeberechtigter Privatschulen (Ersatzschulen) Bürgschaften bis zum Betrag von 2,5 Millionen Euro zu übernehmen.

(4) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Haushaltsjahr 2011 bis zur Höhe von 5,88 Millionen Euro Garantien zu übernehmen, die sich aus dem Umgang mit radioaktiven Stoffen nach dem Atomgesetz in der Fassung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1566), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. März 2009 (BGBl. I S. 556), als notwendig erweisen.

(5) Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, zur Absicherung der den hessischen Landesmuseen und Landesausstellungen, der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten, dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen sowie der Universität Kassel überlassenen Leihgaben, an denen ein besonderes Landesinteresse besteht, Garantien bis zur Höhe von insgesamt 200 Millionen Euro zu übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen. Durch Rückgabe von Leihgaben erloschene Garantien können erneut in Anspruch genommen werden.

## **§ 15**

### **Kassenkredite**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Haushaltsjahr 2011 zur Verstärkung der Betriebsmittel kurzfristige Kredite (Kassenkredite) bis zur Höhe von acht vom Hundert des in § 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Über diesen Betrag hinaus kann das Ministerium der Finanzen vorübergehend weitere Kassenkredite aufnehmen, soweit es von der Kreditermächtigung nach § 13 Abs. 1 keinen Gebrauch macht.

## **§ 16**

### **Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

## **Begründung:**

### **Allgemeiner Teil**

Die im Haushaltsentwurf 2011 veranschlagte Nettokreditaufnahme in Höhe von 2.820,9 Mio. Euro überschreitet die sich nach Art. 141 HV aus der Summe der eigenfinanzierten Investitionen des Landes ergebende Verfassungsgrenze in Höhe von 1.459,6 Mio. Euro um 1.361,3 Mio. Euro. Trotz dieser Überschreitung steht die geplante Nettokreditaufnahme im Einklang mit den Bestimmungen des Art. 141 Satz 1 HV.

#### **1. Ausnahmesituation im Jahr 2011**

Nach Art. 141 HV dürfen Geldmittel im Wege des Kredits nur bei außerordentlichem Bedarf und in der Regel nur für Ausgaben zu werbenden Zwecken beschafft werden. Aus der Formulierung „in der Regel“ folgt, dass die Bindung der Kreditaufnahme an „werbende“, das heißt investive Zwecke, kein unverzichtbares Erfordernis darstellt, sondern in Ausnahmesituationen eine Abweichung von dieser Regel zulässig ist.

Eine solche Ausnahmesituation im Sinne des Art. 141 HV liegt auch im Jahr 2011 vor. Die massiven negativen Auswirkungen der schwersten Wirtschafts- und Finanzkrise in der Nachkriegsgeschichte Deutschlands auf die wirtschaftliche Entwicklung sowie die damit verbundenen Folgewirkungen für die Haushalte von Bund und Ländern bestimmen auch die Aufstellung des hessischen Landeshaushalts für das Jahr 2011. Sie rechtfertigen die Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung der Verfassung.

##### *a) Fortbestehende Unterauslastung des Produktionspotenzials*

Nach dem beispiellosen Einbruch der wirtschaftlichen Aktivitäten im Winterhalbjahr 2008/2009 ist die aktuelle wirtschaftliche Situation zwar durch einen wirtschaftlichen Erholungsprozess geprägt, der sich nach übereinstimmender Auffassung von Bundesregierung, Bundesbank und Wirtschaftsforschungsinstituten im kommenden Jahr fortsetzen dürfte. Das Bruttoinlandsprodukt wird demnach in diesem und im kommenden Jahr in einer Größenordnung von jeweils rd. 1½ % bis 2 % zunehmen. Die Entwicklung am Arbeitsmarkt bleibt in beiden Jahren insgesamt stabil, wobei die Zahl der Arbeitslosen voraussichtlich zwischen 3,3 und 3,4 Mio. Personen liegen wird.

Trotz der wieder aufwärtsgerichteten konjunkturellen Entwicklung sind die wirtschaftlichen Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise, wie die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute



sowie die Bundesbank übereinstimmend feststellen, jedoch bei weitem nicht überwunden. So gehen die Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrer „Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2010“ davon aus, dass „das reale Bruttoinlandsprodukt nach dem scharfen Einbruch im vergangenen Jahr erst 2013 das Niveau aus dem Jahr 2008 erreichen [wird]“ und die aktuell bestehende „Lücke zwischen der laufenden Produktion und dem Produktionspotenzial“ erst am Ende des Projektionszeitraums im Jahr 2014 geschlossen werden kann (vgl. S. 60).

Auch die Bundesbank führt in ihren „Gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzungen für die Jahre 2010 und 2011“ (vgl. Monatsbericht Juni 2010, S. 15 ff) aus, dass das Vorkrisenniveau der Produktion im Jahr 2011 trotz beträchtlicher konjunktureller Fortschritte noch nicht wieder erreicht wird. Zudem dürfte sich auch die gesamtwirtschaftliche Produktionslücke, die sich „im Zuge der scharfen Kontraktion der deutschen Wirtschaft im Winterhalbjahr 2008/2009 aufgetan hat [...], noch nicht vollständig schließen“ (vgl. S. 23).

Bund und Länder haben auf die Wirtschafts- und Finanzkrise mit umfangreichen konjunkturpolitischen Maßnahmen (u.a. Konjunkturpakete I und II, Bürgerentlastungsgesetz, Wachstumsbeschleunigungsgesetz) sowie der Hinnahme der im Abschwung automatisch auftretenden Defizite sachgerecht reagiert und einen substanziellen Beitrag zur Bewältigung der Krise geleistet. Hessen hat hierbei mit der Auflage des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms einen eigenen zusätzlichen Akzent zur Stützung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung gesetzt.

Angesichts des historischen Ausmaßes des Einbruchs war diese Vorgehensweise nicht nur alternativlos, sondern führte auch dazu, dass Deutschland die Folgen der Krise bislang deutlich besser gemeistert hat als fast alle anderen westlichen Industrieländer. Ein erheblicher Teil der von Bund und Ländern gemeinsam ergriffenen Maßnahmen (z.B. Wiedereinführung der Pendlerpauschale, Absenkung des Einkommensteuertarifs, Bürgerentlastungsgesetz, Wachstumsbeschleunigungsgesetz) wirkt im Jahr 2011 fort. Sie stützen damit auch weiterhin die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und tragen daher der bestehenden Ausnahmesituation in geeigneter Weise Rechnung.

#### *b) Durchgreifende Verschlechterung der Finanzlage der öffentlichen Haushalte*

Die Folge der expansiven Fiskalpolitik ist eine beispiellose Verschlechterung der Finanzlage der Haushalte von Bund und Ländern. Allein im laufenden Jahr droht eine Ausweitung des gesamtstaatlichen Defizits auf deutlich über 110 Mrd. Euro. Auch das Maastricht-Defizit-

Kriterium in Höhe von 3 % des Bruttoinlandsprodukts wird Deutschland im Jahr 2010 mit einer Defizitquote von voraussichtlich 4½ % des Bruttoinlandsprodukts verfehlen.

Angesichts dieser schwierigen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird sich eine schnelle Gesundung der öffentlichen Haushalte, auch weil eine Vielzahl der ergriffenen konjunkturstützenden Maßnahmen mit einer dauerhaften Belastung der öffentlichen Haushalte einhergeht, selbst dann nicht kurzfristig realisieren lassen, wenn die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im kommenden Jahr deutlich aufwärtsgerichtet ist. So wird nach derzeitiger Einschätzung der Bundesregierung der zulässige Schwellenwert beim Defizitkriterium des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts frühestens im Jahr 2013 wieder sicher eingehalten werden können.

Auch Hessen sieht sich krisenbedingt einer dramatischen Verschlechterung seiner Finanzlage gegenüber (vgl. zu den Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf den hessischen Landeshaushalt „Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2009 bis 2013“, S. 28). Betrug die Nettokreditaufnahme im Jahr 2008 noch 894 Mio. Euro, erhöhte sie sich im vergangenen Jahr im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise sprunghaft auf 2.694 Mio. Euro. Für das laufende Jahr ist eine weitere Erhöhung der Nettokreditaufnahme auf 3.376 Mio. Euro vorgesehen.

Die Rückführung dieser hohen Ausgangsverschuldung innerhalb der durch die Hessische Verfassung vorgegebenen Grenzen lässt sich nicht schlagartig bewerkstelligen: Mit Rücksicht auf die nach wie vor bestehenden gesamtwirtschaftlichen Risiken sowie angesichts der begrenzten Gestaltungsspielräume im Landeshaushalt ist dies vielmehr nur schrittweise und im Rahmen eines über mehrere Jahre angelegten strikten Konsolidierungsprozesses möglich.

## **2. Einbettung des Haushalts 2011 in die mittelfristige Konsolidierungsstrategie der Landesregierung**

Der Haushalt 2011 trägt diesem Umstand Rechnung. Die darin enthaltene, deutliche Rückführung der Nettokreditaufnahme bildet den Ausgangspunkt einer mittelfristig angelegten, strikten Konsolidierungsstrategie der Landesregierung, die zunächst die Wiedereinhaltung der Regelgrenze der Verfassung für die Kreditaufnahme im Jahr 2014 zum Ziel hat, um dann die ab dem Jahr 2020 geltende neue Schuldengrenze des Art. 109 Abs. 3 GG einzuhalten.

Die wieder aufwärtsgerichtete Wirtschaftsentwicklung schafft hierbei den Spielraum, um den – gemessen an der stark expansiv ausgerichteten Finanzpolitik der Jahre 2009 und 2010 –

erforderlichen finanzpolitischen Paradigmenwechsel einzuleiten. Die Landesregierung trägt damit einer auch von finanzwissenschaftlicher Seite an die Haushalte von Bund und Ländern gerichteten Forderung Rechnung, im Jahr 2011 auf einen nachhaltigen Konsolidierungskurs einzuschwenken (vgl. z.B. Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2010, S. 63).

*a) Konsolidierungsmaßnahmen im Haushalt 2011*

Mit dem Haushaltsentwurf 2011 gelingt es, die Neuverschuldung des Landes im kommenden Jahr im Vergleich zum Soll-Ansatz 2010 um 555 Mio. Euro abzusenken. Ermöglicht wird dieser Konsolidierungserfolg vor allem durch eine äußerst restriktive Veranschlagung der Ausgaben des Landes, die im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 % (ohne LFA: -2,2 %) zurückgehen. Mit Ausnahme der Zinsausgaben weisen hierbei alle Ausgabenkomponenten des Landes – trotz zwangsläufiger Mehrbelastungen im dreistelligen Millionenbereich – entweder rückläufige oder nur äußerst moderate positive Zuwachsraten auf.

Besonders hervorzuheben ist, dass die konsumtiven Ausgaben des Landes (definiert als Summe der sächlichen Verwaltungsausgaben und der laufenden Übertragungsausgaben abzüglich Länderfinanzausgleich, laufender kommunaler Finanzausgleich sowie des auf die Personalausgaben der Hochschulen entfallenden Anteils an den laufenden Zuschüssen) – trotz bewusster Schwerpunktsetzung in den Bereichen Bildung und Forschung – um 2,8 % reduziert werden konnten. Die nach 2010 erneute deutliche Einhaltung des von der Landesregierung selbst gesteckten Ziels, das Wachstum der konsumtiven Ausgaben im Haushalt dauerhaft auf 0,5 % zu begrenzen, unterstreicht hierbei nachdrücklich ihren festen Konsolidierungswillen.

Aber auch der nahezu vollständig durch steigende Versorgungslasten begründete moderate Anstieg der Personalausgaben (+0,5 %) sowie die u.a. auf das Auslaufen des Zukunftsinvestitionsgesetzes zurückzuführende Absenkung der Investitionsausgaben des Landes sind Ausweis für das klare Ziel der Landesregierung, im Jahr 2014 wieder die Regelgrenze der Verfassung für die Kreditaufnahme einzuhalten und spätestens im Jahr 2020 einen Haushalt ohne neue Schulden zu erreichen.

Gleiches gilt auch für die im Haushalt 2011 vorgesehene Absenkung der Leistungen des Landes an die hessischen Kommunen. Angesichts der durch die weit überdurchschnittliche Steuerkraft der hessischen Gemeinden verursachten hohen Belastung des Landes im Länderfinanzausgleich kann auf einen eigenständigen Beitrag der hessischen Kommunen zur notwendigen Konsolidierung des Landeshaushalts nicht mehr verzichtet werden.

*b) Kein weiterer Konsolidierungsspielraum im Haushalt 2011*

Darüber hinausgehende zusätzliche Einschnitte zur Einhaltung der Kredithöchstgrenze – die erforderliche Größenordnung in Höhe von 1.361,3 Mio. Euro entspricht rd. 7 % der bereinigten Gesamtausgaben (ohne LFA) – wären zum jetzigen Zeitpunkt nicht nur eine schwere Hypothek für die konjunkturelle Entwicklung mit der realen Gefahr, sich negativ auf die langfristigen Wachstumsperspektiven des Landes auszuwirken. Entscheidend kommt hinzu, dass sie auch auf Grund der bestehenden Aufgaben- und Ausgabenstruktur in der notwendigen Höhe objektiv unmöglich sind.

Dabei ist einmal in Rechnung zu stellen, dass weite Bereiche des Landeshaushalts (u.a. Zinsausgaben, Zahlungsverpflichtungen des Landes im Länderfinanzausgleich oder Leistungen auf Grund bundesgesetzlicher Regelungen) schon aus rechtlichen Gründen nicht disponibel sind.

Aber auch in den übrigen Ausgabenbereichen bestehen faktische Zwänge, die weitergehende Einschnitte zum jetzigen Zeitpunkt als nicht möglich erscheinen lassen. Kurzfristig zu realisierende Einsparungen bei den Personalausgaben durch Eingriffe in die Besoldungsstruktur (z.B. durch Gehaltskürzungen oder eine weitere Absenkung des Versorgungsniveaus) reduzieren das verfügbare Einkommen und belasten damit den privaten Konsum, dem im kommenden Jahr eine tragende Rolle als Konjunkturstütze zukommt.

Betriebsbedingte Kündigungen sowie der vollständige Verzicht auf Neueinstellungen, vor allem im besonders beschäftigungsintensiven Lehrer- oder Polizeibereich, scheiden als Handlungsoption ebenfalls aus. Solche Maßnahmen stehen nicht nur im Widerspruch zu dem Ziel der Beschäftigungssicherung, sondern wirken sich auch langfristig nachteilig auf die Leistungsfähigkeit des Landes aus. Daneben ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Einhaltung der Verfassungsgrenze für die Kreditaufnahme rechnerisch die Streichung von mehr als der Hälfte der vorhandenen über 50.000 Lehrerstellen des Landes erforderlich machen würde.

Die sächlichen Verwaltungsausgaben des Landes liegen im Entwurf 2011 nochmals um rd. 20 Mio. Euro unter dem Ansatz des Vorjahres und bewegen sich damit – trotz mittlerweile erfolgter Preissteigerung – nahezu auf dem Niveau des Jahres 2008. Weitere Einschnitte bergen daher die Gefahr, dass eine ordnungsgemäße Erfüllung der staatlichen Aufgaben nicht mehr sichergestellt werden kann. Hinzuweisen ist zudem darauf, dass wichtige Teilbereiche dieser Ausgabenkomponente (z.B. Verfahrensauslagen, Mieten und Pachten) einer Gestaltung durch das Land nicht oder nur begrenzt zugänglich sind.

Vor dem Hintergrund der bereits mit dem Haushaltsentwurf 2011 erfolgten deutlichen und umfassenden Kürzung der vom Land zu beeinflussenden Übertragungsausgaben, bei denen selbst die Zuschüsse an die Hochschulen nicht ausgespart blieben, sind weitere Einsparungen auch in diesem Ausgabenbereich praktisch nicht mehr möglich.

Weitere Einschnitte in diesem Segment stehen in eklatantem Widerspruch zu der allgemein anerkannten Notwendigkeit, durch zusätzliche Investitionen in die Bildungs- und Forschungsinfrastruktur die langfristigen Wachstumsperspektiven des Landes zu sichern. Gleiches gilt für den Bereich der frühkindlichen Betreuung und Erziehung.

Über das bereits realisierte Niveau hinausgehende Einschnitte bei den verbleibenden Zuweisungen an Dritten sind nicht nur unter beschäftigungspolitischen Gesichtspunkten problematisch, sondern sie bergen auch die Gefahr, dass die soziale Infrastruktur des Landes in einem nicht mehr vertretbaren Ausmaß in Mitleidenschaft gezogen und damit der Keim für finanzwirksame Zukunftsbelastungen in unüberschaubarer Größenordnung gelegt wird.

### **Besonderer Teil**

Mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes 2011 werden die Regelungen zur Bewirtschaftung im Produkthaushalt an die geänderte Konzeptlage angepasst. Ansonsten entspricht der Gesetzesentwurf weitgehend den Vorschriften des Haushaltsgesetzes 2010 vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 644).

Soweit es sich nicht lediglich um redaktionelle Änderungen gegenüber dem Vorjahr handelt, werden sie wie folgt begründet:

#### Zu § 2 Abs. 1 und 2

Mit der Neufassung wird erstmals gesetzlich normiert, welche Größen im Produkthaushalt Gegenstand der Beschlussfassung des Gesetzgebers und damit verbindlich sind. Während sich der Produktzweck aus der jeweiligen Produktbeschreibung ergibt, werden Art und Umfang der Produkte durch die quantitativen und qualitativen Kennzahlen festgelegt. Diese produktorientierte Spezialität ersetzt die bisherige Spezialität nach Ausgabezwecken. Im Übrigen

enthält die Vorschrift eine Legaldefinition des Begriffs „Produkthaushalt“. Der letzte Satz des Abs. 2 dient der Klarstellung.

#### Zu § 2 Abs. 3

Mit dieser Deckungsregel wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die Planungen im Bereich der operativen Buchungskreise, insbesondere bei den Umlagen zur Zuordnung der Kosten zu einzelnen Budgetierungsobjekten, naturgemäß eine gewisse Unschärfe haben. Für die Berechnung des maximalen Überschreitungs Betrags nach Abs. 3 sind jeweils die im Haushaltsplan ausgewiesenen Gesamtkosten zu Grunde zu legen, ungeachtet sonstiger Veränderungen der Haushaltsermächtigung (z.B. aus Abs. 2 Satz 2).

#### Zu § 2 Abs. 4

Die Bezeichnung der Förderprodukte ist in der Regel sehr allgemein formuliert und kann eine Vielzahl verschiedener Leistungen umfassen. Um dem Grundsatz der Spezialität trotzdem gerecht zu werden, wird durch diese Vorschrift deutlich gemacht, dass im Vollzug auch nur diejenigen Leistungen zum Produkt erbracht werden dürfen, die im Produktblatt genannt sind. Aus dem gleichen Grund wird auch die für das jeweilige Produkt zur Verfügung gestellte Liquidität für verbindlich erklärt. Dies war in den Vorjahren nur auf Kapitelebene der Fall.

#### Zu § 2 Abs. 5

Überschreitungen von verbindlichen Festlegungen (nach Ausschöpfung evtl. Deckungs- und Verstärkungsermächtigungen oder sonstiger Ermächtigungen) können nur unter den Voraussetzungen des § 37 LHO in Betracht kommen. Satz 3 regelt für diese Überschreitungsfälle die Frage, wann ein Nachtragshaushalt erforderlich wird und ab welchem Betrag der Landtag zu informieren ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zusätzliche Kosten, die allein durch die Anwendung des Handelsrechts und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung verursacht sind und nicht durch aktives Handeln der Verwaltung (z.B. Sonderabschreibungen infolge Totalverlusts von Anlagevermögen, Buchungen aufgrund von Feststellungen der Abschlussprüfer), als rechtliche Verpflichtungen im Sinne des § 11 Abs. 1 Satz 1 des Haushaltsgesetzes anzusehen sind.

#### Zu § 2 Abs. 6

In Buchungskreisen, in denen für alle Produkte steuerbare und steuerungsrelevante Mengen und möglichst auch Qualitäten im Haushaltsplan definiert worden sind, kann sich die Produktabgeltung weiterhin nach der Formel „Menge x Preis“ berechnen. In diesen Fällen wird

die erforderliche sachliche Spezialität durch die verbindliche Festlegung von Mengen und Preisen erreicht. Die im Haushaltsplan zu regelnde Festlegung eines Mengenkorridders gibt den Buchungskreisen ausreichende Flexibilität.

#### Zu § 2 Abs. 7

Diese Regelung ist Ausfluss des Notbewilligungsrechts des Finanzministers; wären die zu Grunde liegenden Maßnahmen bei Aufstellung des Haushalts bekannt gewesen, hätte ihre Veranschlagung auch zu einer höheren Produktabgeltung geführt. Die Verpflichtung, diese zusätzliche Produktabgeltung aus Einsparungen an anderer Stelle zu finanzieren, trägt der Ausgleichsverpflichtung nach § 37 Abs. 3 LHO Rechnung.

#### Zu § 2 Abs. 8

Die Regelung, die inhaltlich den bisherigen vorläufigen Regelungen zu § 7a LHO entspricht, trägt wirtschaftlichen Gesichtspunkten Rechnung und ermöglicht, dass erwirtschaftete Überschüsse unter bestimmten Voraussetzungen einer Rücklage zugeführt werden können.

#### Zu § 2 Abs. 9

Eine Ermächtigung zum Verlustausgleich war bisher in den vorläufigen Regelungen zu § 7a LHO enthalten. Sie betraf insbesondere Aufwandssteigerungen im Bereich der Pensionsrückstellungen aufgrund Anpassung an aktuelle Sterbetafeln oder die Änderung von Bewertungs-, Abschreibungs- und konzeptionellen Vorgaben.

Da jetzt Teile des Produkthaushalts haushaltsrechtlich verbindlich werden, bedarf eine solche Ermächtigung einer gesetzlichen Regelung. Dabei soll eine Verlustübernahme im Haushaltsvollzug auf Fälle beschränkt bleiben, die unter das Notbewilligungsrecht des Finanzministers fallen; die Übernahme anderer Verluste bedarf der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens.

#### Zu § 2 Abs. 10

Satz 1 soll für den Investitionsbereich die Spezialität des Haushalts sicherstellen. Satz 2 ist gegenüber dem bisherigen § 2 Abs. 5 Satz 1 nur redaktionell geändert. Der bisherige § 2 Abs. 5 Satz 2 kann entfallen, da es in den Produkthaushalten keine Investitionen gibt, die aus dem Epl. 18 finanziert werden.

Zu § 3 Abs. 2-4

Hier sind die bisher in den kameralen Haushaltsvermerken der Produkthaushalte enthaltenen Deckungs- und Verstärkungsregelungen zusammengefasst.

Zu § 3 Abs. 5

Die Ermächtigung zur Erklärung von Deckungsfähigkeiten wird auf die Kosten ausgedehnt, da die bisherige rein kamurale Regelung ansonsten ins Leere liefe. Durch den neu hinzugefügten letzten Satz soll sichergestellt werden, dass die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeiten im Haushaltsvollzug nicht zu einem Verlust führt.

Zu § 3 Abs. 7

Satz 2 enthält im 2. Halbsatz eine Klarstellung des Gewollten.

Zu § 3 Abs. 8

Die Regelung entspricht der Ermächtigung nach § 50 Abs. 1 LHO. Sie ist insbesondere erforderlich, um Organisationsentscheidungen umsetzen zu können.

Zu § 4 Abs. 1

Dient der Klarstellung.

Zu § 4 Abs. 2

Die bisherigen Einzelregelungen zur Übertragbarkeit von Ausgaben in allen Fördermittelbuchungskreisen sollen in das Haushaltsgesetz aufgenommen werden.

Zu § 5

Die Streichung des Satzes 2 dient der Klarstellung. Die durch eine Vorfinanzierung entstehenden Kosten werden zwar durch die mit der Investition verbundenen Einsparungen gedeckt, Planung und auch Zahlung dieser Kosten müssen aber in der buchhalterisch und kameral zutreffenden Ordnung erfolgen.

Zu § 6 Abs. 1

Anpassung an die Regelungen zum Produkthaushalt.



Zu § 8 Abs. 2

Die Ermächtigung zur Umsetzung von Leistungen ist künftig in § 3 Abs. 7 HG geregelt und nur noch in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 1 LHO möglich. Der bisherige Satz 2 ist entbehrlich, da die Regelung in Satz 1 durch § 50 LHO nicht eingeschränkt wird.

Zu § 8 Abs. 3

Die Regelung ist nach Abschluss der Tätigkeiten der Personalvermittlungsstelle entbehrlich.

Zu § 13 Abs. 5

Die Ergänzung dient der Klarstellung für sog. Collaterals. Da sich das Land bei Abschluss derivativer Geschäfte auch in der Rolle des Gläubigers befinden kann, werden zur Vermeidung des Ausfalls eines Schuldners durch das Land Sicherheiten eingefordert und auch selbst gestellt. Diese Sicherheiten sind als Tagesgeld verzinslich und werden haushaltstechnisch als Kassenkredit bzw. Kassengeldanlage behandelt.

Wiesbaden, den 17. August 2010

Der Hessische Ministerpräsident

Der Hessische Minister der Finanzen

(Koch)

(Weimar)

**Haushaltsplan 2011****Teil I - Haushaltsübersicht****A. Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne**

Einzelplan	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01	Hessischer Landtag	—	1.537.100	—	343.000	1.880.100
02	Hessischer Ministerpräsident	—	1.088.900	15.511.200	1.905.000	18.505.100
03	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	—	107.641.200	9.252.500	291.759.400	408.653.100
04	Hessisches Kultusministerium	—	6.988.700	6.750.200	182.622.500	196.361.400
05	Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa	—	392.549.100	4.129.900	41.014.100	437.693.100
06	Hessisches Ministerium der Finanzen	—	60.047.800	23.054.900	85.509.100	168.611.800
07	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	—	36.566.200	646.680.300	188.876.500	872.123.000
08	Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit	—	3.381.000	64.749.700	88.434.800	156.565.500
09	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	22.206.000	29.403.500	40.533.000	51.505.600	143.648.100
10	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—
11	Hessischer Rechnungshof	—	4.500	—	180.000	184.500
15	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	—	23.149.000	192.142.600	165.690.000	380.981.600
17	Allgemeine Finanzverwaltung	14.600.000.000	306.222.200	1.023.029.100	9.183.728.000	25.112.979.300
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen	—	—	400.000	174.614.900	175.014.900
Insgesamt:		14.622.206.000	968.579.200	2.026.233.400	10.456.182.900	28.073.201.500

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
33.854.800	6.194.600 —	8.615.500	—	123.100	1.601.000	50.389.000	-48.508.900
40.536.800	23.004.400 —	9.191.500	—	3.820.000	3.327.000	79.879.700	-61.374.600
945.105.100	365.753.100 —	45.771.300	10.242.400	97.314.400	336.688.800	1.800.875.100	-1.392.222.000
2.912.148.200	104.661.200 —	312.595.100	—	492.400	1.081.344.500	4.411.241.400	-4.214.880.000
550.467.800	370.157.300 150.000	20.920.000	500.000	8.141.700	172.109.700	1.122.446.500	-684.753.400
423.023.500	158.555.700 —	5.327.900	—	18.872.000	155.391.500	761.170.600	-592.558.800
205.536.500	105.464.300 —	682.254.300	196.777.600	194.654.800	48.161.600	1.432.849.100	-560.726.100
21.514.700	13.443.800 —	431.049.900	—	39.795.000	125.850.500	631.653.900	-475.088.400
42.058.600	45.958.400 —	205.896.700	288.000	86.749.900	128.301.900	509.253.500	-365.605.400
513.400	376.700 —	—	—	—	108.000	998.100	-998.100
12.522.400	4.973.100 —	2.000	—	92.400	2.948.300	20.538.200	-20.353.700
119.482.100	63.387.000 —	1.909.020.200	—	226.401.500	8.748.600	2.327.039.400	-1.946.057.800
2.560.965.000	1.232.000 6.039.852.000	4.471.358.300	—	742.886.500	691.541.300	14.507.835.100	+10.605.144.200
—	16.052.500 —	—	389.229.400	4.750.000	7.000.000	417.031.900	-242.017.000
7.867.728.900	1.279.214.100 6.040.002.000	8.102.002.700	597.037.400	1.424.093.700	2.763.122.700	28.073.201.500	—

## Haushaltsplan 2011

## Teil I - Haushaltsübersicht

## B. Zusammenfassung der Verpflichtungsermächtigungen der Einzelpläne und deren Inanspruchnahme

Epl.	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2011 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
01	Hessischer Landtag	—	—	—	—	—
02	Hessischer Ministerpräsident	1.100.000	860.000	213.000	7.000	20.000
03	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	191.710.000	87.350.000	59.480.000	24.880.000	20.000.000
04	Hessisches Kultusministerium	16.123.200	16.123.200	—	—	—
05	Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa	4.850.000	2.850.000	1.000.000	1.000.000	—
06	Hessisches Ministerium der Finanzen	2.800.000	2.800.000	—	—	—
07	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	368.694.000	207.440.700	101.136.700	42.346.700	17.769.900
08	Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit	82.635.000	33.468.000	24.182.000	14.380.000	10.605.000
09	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	125.306.000	35.884.400	26.269.000	21.495.000	41.657.600
10	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—
11	Hessischer Rechnungshof	3.000.000	1.500.000	1.500.000	—	—
15	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	229.696.400	123.509.400	56.826.000	49.361.000	—
17	Allgemeine Finanzverwaltung	456.271.000	120.621.000	92.270.000	106.930.000	136.450.000
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen	431.781.800	208.084.000	137.337.000	55.000.000	31.360.800
	<b>Insgesamt</b>	<b>1.913.967.400</b>	<b>840.490.700</b>	<b>500.213.700</b>	<b>315.399.700</b>	<b>257.863.300</b>

# Gesamtplan 2011

## Teil II Finanzierungsübersicht

	(Mio. EUR)
<b>I. Ermittlung des Finanzierungssaldos</b>	
<b>1. <u>Ausgaben</u></b>	<b>20.869,3</b>
(ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags, haushaltstechnische Verrechnungen)	
<b>2. <u>Einnahmen</u></b>	<b>18.178,5</b>
(ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen, haushaltstechnische Verrechnungen)	
<b>3. <u>Finanzierungssaldo</u></b>	<b>- 2.690,8</b>
<b>II. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos</b>	
<b>1. <u>Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt</u></b>	<b>2.820,9</b>
1.1. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	7.261,6
1.2. Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	4.440,8
<b>2. <u>Abwicklung der Vorjahre</u></b>	<b>--</b>
2.1. Einnahmen aus Überschüssen	--
2.2. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	--
<b>3. <u>Rücklagenbewegung</u></b>	<b>- 130,1</b>
3.1. Entnahmen aus Rücklagen	24,9
3.2. Zuführungen an Rücklagen	155,0
<b>4. <u>Haushaltstechnische Verrechnungen</u></b>	<b>--</b>
4.1. Einnahmenseite	2.608,1
4.2. Ausgabenseite	2.608,1
<b>5. <u>Finanzierungssaldo (Saldo 1. bis 4.)</u></b>	<b>2.690,8</b>

## Gesamtplan 2011

### Teil III Kreditfinanzierungsplan

	(Mio. EUR)
<b>A. Kredite am Kreditmarkt</b>	
<b>I. <u>Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt</u></b>	<b>7.261,6</b>
<b>II. <u>Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt</u></b>	<b>4.440,8</b>
1. Darlehen der Sozialversicherungsträger	--
2. Anleihen, Landesschatzanweisungen, Obligationen, Schuldscheindarlehen	4.440,8
3. Tilgung übernommener Darlehensverpflichtungen	--
4. Sonstige Tilgungen	--
<b>III. <u>Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt</u></b>	<b>2.820,9</b>
 <b>B. Kredite im öffentlichen Bereich</b>	
<b>I. <u>Einnahmen aus Krediten im öffentlichen Bereich</u></b>	<b>--</b>
Förderung des Sozialen Wohnungsbaus (Kap. 07 75 - 311)	--
<b>II. <u>Ausgaben zur Schuldentilgung im öffentlichen Bereich</u></b>	<b>43,4</b>
Darlehen des Bundes für den Wohnungsbau (Kap. 17 01 - 581 01)	43,4
<b>III. <u>Netto-Neuverschuldung im öffentlichen Bereich</u></b>	<b>- 43,4</b>

## **GRUPPIERUNGSÜBERSICHT**

**Gliederung der Einnahmen und Ausgaben**

**des Haushaltsjahres 2011**

**nach Gruppen**

## Gruppierungsübersicht

### Einnahmen

Hauptgruppe	Einnahmearten	
Obergruppe		
Gruppe		EUR
<b>0</b>	<b>Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel</b>	14.622.206.000
<b>01</b>	<b>Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage</b>	13.524.000.000
011	Lohnsteuer	5.344.000.000
012	Veranlagte Einkommensteuer	796.000.000
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	834.000.000
014	Körperschaftsteuer	486.000.000
015	Umsatzsteuer	3.993.000.000
016	Einfuhrumsatzsteuer	1.300.000.000
017	Gewerbesteuerumlage	469.000.000
018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	302.000.000
<b>05-06</b>	<b>Landessteuern</b>	1.051.000.000
051	Vermögensteuer	—
052	Erbschaftsteuer	411.000.000
053	Grunderwerbsteuer	480.000.000
054	Kraftfahrzeugsteuer	—
055	Totalisatorsteuer	250.000
056	Andere Rennwettsteuern	—
057	Lotteriesteuer	109.750.000
059	Feuerschutzsteuer	25.000.000
061	Biersteuer	25.000.000
069	Sonstige	—
<b>09</b>	<b>Steuerähnliche Abgaben</b>	47.206.000
093	Abgaben von Spielbanken	25.000.000
099	Sonstige	22.206.000
<b>1</b>	<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>	968.579.200
<b>11</b>	<b>Verwaltungseinnahmen</b>	635.712.900
111	Gebühren, sonstige Entgelte	410.316.200
112	Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	127.849.000
119	Sonstige	97.547.700
<b>12</b>	<b>Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)</b>	216.144.200
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	91.779.400
122	Konzessionsabgaben	—
123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto	104.140.000
124	Mieten und Pachten	8.435.800
125	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	11.419.000
129	Sonstige	370.000
<b>13</b>	<b>Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen</b>	41.435.200
131	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	38.484.500
132	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	2.950.700
133	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	—
134	Kapitalrückzahlungen	—
<b>14</b>	<b>Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen</b>	826.000
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	826.000
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland	—



## Gruppierungsübersicht

### Einnahmen

Hauptgruppe	Einnahmearten	
Obergruppe		
Gruppe		EUR
<b>15</b>	<b>Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich</b>	127.000
151	Zinseinnahmen vom Bund	—
152	Zinseinnahmen von Ländern	50.000
153	Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden	77.000
154	Zinseinnahmen von Sondervermögen	—
156	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	—
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden	—
<b>16</b>	<b>Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen</b>	3.796.000
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	1.529.000
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	2.267.000
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland	—
<b>17</b>	<b>Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich</b>	56.000.000
171	Darlehensrückflüsse vom Bund	—
172	Darlehensrückflüsse von Ländern	—
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	—
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen	56.000.000
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	—
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden	—
<b>18</b>	<b>Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen</b>	14.537.900
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	3.100
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	14.534.800
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	—
<b>2</b>	<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>	2.026.233.400
<b>21</b>	<b>Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich</b>	691.080.000
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	691.080.000
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern	—
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	—
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen	—
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	—
217	Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden	—
<b>22</b>	<b>Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich</b>	—
221	Schuldendiensthilfen vom Bund	—
222	Schuldendiensthilfen von Ländern	—
223	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	—
224	Schuldendiensthilfen von Sondervermögen	—
226	Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	—
227	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden	—
<b>23</b>	<b>Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich</b>	1.119.869.500
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	898.894.400
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern	12.254.800
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	204.488.600
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	—
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	1.694.900
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	1.819.200
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	717.600

## Gruppierungsübersicht

### Einnahmen

Hauptgruppe	Einnahmearten	
Obergruppe		
Gruppe		EUR
<b>26</b>	<b>Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen</b>	
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	38.609.300
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland	—
<b>27</b>	<b>Zuschüsse von der EU</b>	54.593.700
271	Erstattungen von der EU	49.914.300
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	4.679.400
<b>28</b>	<b>Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen</b>	122.080.900
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	100.337.900
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	21.743.000
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	—
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	—
<b>29</b>	<b>Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen</b>	—
291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	—
292	Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen	—
293	Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen	—
297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	—
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	—
299	Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	—
<b>3</b>	<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>	10.456.182.900
<b>31</b>	<b>Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen</b>	—
311	Schuldenaufnahmen beim Bund	—
312	Schuldenaufnahmen bei Ländern	—
313	Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden	—
314	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen	—
317	Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden	—
<b>32</b>	<b>Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt</b>	7.261.648.000
321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	—
322	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit	—
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	7.261.648.000
326	Schuldenaufnahmen im Ausland	—
<b>33</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich</b>	484.549.500
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	319.499.500
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	—
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	105.050.000
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	60.000.000
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	—
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden	—
<b>34</b>	<b>Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen</b>	76.961.800
341	Beiträge	2.300.000
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	5.210.000
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	69.451.800
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	—

## Gruppierungsübersicht

### Einnahmen

Hauptgruppe	Einnahmearten	
Obergruppe		
Gruppe		EUR
<b>35</b>	<b>Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken</b> .....	24.900.900
351	Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage .....	—
352	Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage .....	—
353	Entnahmen aus der Schuldendienstrücklage .....	—
354	Entnahmen aus der Bürgschaftssicherungsrücklage .....	—
355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage .....	—
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken .....	—
359	Sonstige .....	24.900.900
<b>36</b>	<b>Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre</b> .....	—
361	Überschuss des Haushaltsjahres (zentral veranschlagt) .....	—
<b>37</b>	<b>Globale Mehr- und Mindereinnahmen</b> .....	—
371	Globale Mehreinnahmen .....	—
372	Globale Mindereinnahmen .....	—
<b>38</b>	<b>Haushaltstechnische Verrechnungen</b> .....	2.608.122.700
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln .....	2.025.720.700
382	Durchlaufende Posten .....	240.000
389	Sonstiges .....	582.162.000
<b>0 - 3</b>	<b>Einnahmen insgesamt</b> .....	28.073.201.500

## Gruppierungsübersicht

### Ausgaben

Hauptgruppe	Ausgabearten		
Obergruppe			
Gruppe			EUR
<b>4</b>	<b>Personalausgaben</b>		7.867.728.900
<b>41</b>	<b>Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige</b>		26.210.800
411	Aufwendungen für Abgeordnete		23.899.900
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige		2.310.900
<b>42</b>	<b>Bezüge und Nebenleistungen</b>		5.276.699.300
421	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung		1.492.400
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter		4.021.653.100
427	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige		237.605.300
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		1.014.220.300
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben		1.728.200
<b>43</b>	<b>Versorgungsbezüge und dgl.</b>		1.999.050.000
431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister		2.424.000
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter		1.996.494.000
435	Versorgungsbezüge der Angestellten		—
436	Versorgungsbezüge der Arbeiterinnen und Arbeiter		—
437	Versorgungsbezüge nach G 131		—
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Hinterbliebenen		—
439	Sonstige		132.000
<b>44</b>	<b>Beihilfen, Unterstützungen und dgl.</b>		544.051.800
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger		270.000.000
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen		7.051.800
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl.		267.000.000
<b>45</b>	<b>Sonstige personalbezogene Ausgaben</b>		21.717.000
451	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen		—
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst)		—
453	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen		2.601.100
459	Sonstiges		19.115.900
<b>46</b>	<b>Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben</b>		—
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben		—
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben		—
<b>5</b>	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>		7.319.216.100
<b>51-54</b>	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>		1.279.214.100
<b>51</b>	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>		640.881.800
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		89.849.400
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.		74.770.500
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume		29.425.600
518	Mieten und Pachten		413.995.500
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		32.840.800

## Gruppierungsübersicht

### Ausgaben

Hauptgruppe	Ausgabearten	
Obergruppe		
Gruppe		EUR
<b>52</b>	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	90.677.800
520	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	—
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	8.928.600
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	1.398.400
525	Aus- und Fortbildung	54.293.700
526	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	9.587.900
527	Dienstreisen	16.043.800
529	Verfüungsmittel	425.400
<b>53</b>	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	536.336.800
531	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit	8.131.800
533	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender	4.950.300
534	Nutz- und Zuchtierhaltung	527.600
536	Verfahrensauslagen	223.394.400
537	Beförderungskosten	1.889.000
538	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	297.443.700
<b>54</b>	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	11.317.700
541	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen	—
542	Steuern und Abgaben	1.828.100
543	Versicherungen	1.089.200
544	Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	—
545	Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung	2.186.000
546	Vermischter Sachaufwand	6.214.400
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	—
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	—
<b>56-59</b>	<b>Ausgaben für den Schuldendienst</b>	6.040.002.000
<b>56</b>	<b>Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse</b>	18.600.000
561	Zinsausgaben an Bund	12.600.000
562	Zinsausgaben an Länder	6.000.000
563	Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	—
564	Zinsausgaben an Sondervermögen	—
567	Zinsausgaben an Zweckverbände	—
<b>57</b>	<b>Zinsausgaben an Kreditmarkt</b>	1.537.228.000
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	5.000.000
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	1.532.228.000
576	Zinsausgaben an Ausland	—
<b>58</b>	<b>Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse</b>	43.400.000
581	Tilgungsausgaben an Bund	43.400.000
582	Tilgungsausgaben an Länder	—
583	Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	—
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen	—
587	Tilgungsausgaben an Zweckverbände	—
<b>59</b>	<b>Tilgungsausgaben an Kreditmarkt</b>	4.440.774.000
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—
592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—
595	Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	4.440.774.000
596	Tilgungsausgaben an Ausland	—

## Gruppierungsübersicht

### Ausgaben

Hauptgruppe	Ausgabearten	
Obergruppe		
Gruppe		EUR
<b>6</b>	<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>	8.102.002.700
<b>61</b>	<b>Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich</b>	3.603.866.000
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund	—
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	1.913.000.000
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.690.866.000
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen	—
616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	—
<b>62</b>	<b>Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich</b>	—
621	Schuldendiensthilfen an Bund	—
622	Schuldendiensthilfen an Länder	—
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen	—
626	Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—
627	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände	—
<b>63</b>	<b>Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich</b>	1.079.223.700
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	6.539.800
632	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	17.398.800
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.014.615.100
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	1.200.000
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	34.670.000
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	4.800.000
<b>66</b>	<b>Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche</b>	86.000
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	—
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	—
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	86.000
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen	—
666	Schuldendiensthilfen an Ausland	—
<b>67</b>	<b>Erstattungen an sonstige Bereiche</b>	59.339.300
671	Erstattungen an Inland	59.339.300
676	Erstattungen an Ausland	—
<b>68</b>	<b>Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche</b>	3.359.487.700
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	277.098.700
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661)	779.250.600
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662)	61.841.300
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	393.305.900
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1.494.434.000
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	328.812.600
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688)	24.744.600
688	Abführung der Eigenmittel an die EU	—
<b>69</b>	<b>Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen</b>	—
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	—
692	Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen	—
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	—
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	—
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	—
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	—

## Gruppierungsübersicht

### Ausgaben

Hauptgruppe	Ausgabearten	
Obergruppe		
Gruppe		EUR
<b>7</b>	<b>Baumaßnahmen</b> .....	597.037.400
711	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten .....	3.561.400
712-759	Hochbaumaßnahmen .....	386.928.400
761-779	Straßen - und Brückenbaumaßnahmen .....	196.277.600
781-799	Sonstige Tiefbaumaßnahmen .....	10.270.000
<b>8</b>	<b>Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b> .....	1.424.093.700
<b>81</b>	<b>Erwerb von beweglichen Sachen</b> .....	114.499.700
811	Erwerb von Fahrzeugen .....	34.816.800
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen .....	79.682.900
813	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen .....	—
<b>82</b>	<b>Erwerb von unbeweglichen Sachen</b> .....	7.700.000
821	Grunderwerb .....	—
823	Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen .....	7.700.000
<b>83</b>	<b>Erwerb von Beteiligungen und dgl.</b> .....	3.582.500
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland .....	3.582.500
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland .....	—
<b>85</b>	<b>Darlehen an öffentlichen Bereich</b> .....	—
851	Darlehen an Bund .....	—
852	Darlehen an Länder .....	—
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände .....	—
854	Darlehen an Sondervermögen .....	—
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit .....	—
857	Darlehen an Zweckverbände .....	—
<b>86</b>	<b>Darlehen an sonstige Bereiche</b> .....	97.861.000
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen .....	—
862	Darlehen an private Unternehmen .....	—
863	Darlehen an Sonstige im Inland .....	97.861.000
866	Darlehen an Ausland .....	—
<b>87</b>	<b>Inanspruchnahme aus Gewährleistungen</b> .....	15.700.000
871	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen .....	15.700.000
<b>88</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich</b> .....	743.665.100
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund .....	—
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder .....	5.870.000
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände .....	601.034.100
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen .....	130.911.000
886	Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit .....	—
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände .....	5.850.000
<b>89</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche</b> .....	441.085.400
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen .....	48.719.700
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen .....	104.251.600
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland .....	145.567.800
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen .....	142.546.300
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland .....	—

## Gruppierungsübersicht

### Ausgaben

Hauptgruppe	Ausgabearten	
Obergruppe		
Gruppe		EUR
<b>9</b>	<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b> .....	2.763.122.700
<b>91</b>	<b>Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke</b> .....	155.000.000
911	Zuführungen an Ausgleichsrücklage .....	—
912	Zuführungen an Betriebsmittelrücklage .....	—
913	Zuführungen an Schuldendienstrücklage .....	—
914	Zuführungen an Bürgschaftssicherungsrücklage .....	—
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage .....	—
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke .....	—
917	Zuführungen an Versorgungsrücklagen .....	155.000.000
919	Sonstige .....	—
<b>96</b>	<b>Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren</b> .....	—
961	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren .....	—
<b>97</b>	<b>Globale Mehr- und Minderausgaben</b> .....	—
971	Globale Mehrausgaben .....	—
972	Globale Minderausgaben .....	—
<b>98</b>	<b>Haushaltstechnische Verrechnungen</b> .....	2.608.122.700
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln .....	2.025.720.700
982	Durchlaufende Posten .....	240.000
989	Sonstiges .....	582.162.000
<b>4 - 9</b>	<b>Ausgaben insgesamt</b> .....	28.073.201.500



## **FUNKTIONENÜBERSICHT**

**Gliederung der Einnahmen und Ausgaben**

**des Haushaltsjahres 2011**

**nach Funktionen**

## Funktionenübersicht

### Einnahmen / Ausgaben

Hauptfkt. Aufgabenbereich	Einnahmen	Ausgaben
Oberfunktion		
Funktion	EUR	EUR
<b>0</b>	<b>793.359.300</b>	<b>4.285.753.400</b>
<b>Allgemeine Dienste</b>		
<b>01</b>	<b>248.721.500</b>	<b>1.219.891.800</b>
<b>Politische Führung und zentrale Verwaltung</b>		
011 Politische Führung	30.556.200	380.151.000
012 Innere Verwaltung	93.065.300	286.904.800
013 Informationswesen	—	1.826.400
014 Statistischer Dienst	15.741.800	44.715.700
015 Zivildienst	—	—
016 Hochbauverwaltung	2.164.100	1.158.300
018 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138	107.194.100	505.061.000
019 Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	—	74.600
<b>02</b>	<b>—</b>	<b>1.859.600</b>
<b>Auswärtige Angelegenheiten</b>		
021 Auslandsvertretungen	—	—
022 Internationale Organisationen	—	22.000
023 Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	—	323.600
024 Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland	—	—
029 Sonstiges	—	1.514.000
<b>04</b>	<b>21.043.100</b>	<b>1.381.879.200</b>
<b>Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>		
042 Polizei	18.065.400	1.010.044.200
044 Brandschutz	477.800	51.986.100
045 Katastrophenschutz	2.427.800	48.212.100
048 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	—	252.500.000
049 Sonstiges	72.100	19.136.800
<b>05</b>	<b>396.323.300</b>	<b>1.101.300.400</b>
<b>Rechtsschutz</b>		
051 Verfassungsgerichte	—	890.100
052 Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften	370.366.600	661.382.000
053 Verwaltungsgerichte	3.695.500	24.333.100
054 Arbeits- und Sozialgerichte	8.683.100	54.997.400
055 Finanzgerichte	1.229.200	5.904.000
056 Justizvollzugsanstalten	12.348.900	194.993.800
058 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)	—	157.500.000
059 Sonstige Rechtsschutzaufgaben	—	1.300.000
<b>06</b>	<b>127.271.400</b>	<b>580.822.400</b>
<b>Finanzverwaltung</b>		
061 Steuer- und Zollverwaltung, Vermögensverwaltung	126.771.400	495.322.400
062 Schuldenverwaltung und sonstige Finanzverwaltung	500.000	—
068 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	—	85.500.000
<b>1</b>	<b>329.519.300</b>	<b>7.537.357.400</b>
<b>Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten</b>		
<b>11</b>	<b>3.116.300</b>	<b>1.341.389.900</b>
<b>Allgemeinbildende und berufliche Schulen</b>		
111 Unterrichtsverwaltung	2.222.700	55.844.500
112 Grundschulen	—	6.600.000
113 Hauptschulen	—	—
114 Kombinierte Grund- und Hauptschulen	—	—
115 Kombinierte Haupt- und Realschulen	—	—
116 Realschulen	—	—
117 Gymnasien, Kollegs	893.600	154.951.400
118 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	—	1.123.994.000
119 Gesamtschulen (integrierte und additive)	—	—

## Funktionenübersicht

### Einnahmen / Ausgaben

Hauptfkt. Aufgabenbereich		Einnahmen	Ausgaben
Oberfunktion			
Funktion		EUR	EUR
<b>12</b>	<b>Allgemeinbildende und berufliche Schulen</b> .....	<b>4.407.800</b>	<b>3.268.597.900</b>
121	Schulformunabhängige Orientierungsstufe .....	—	—
123	Freie Waldorfschulen .....	—	—
124	Sonderschulen .....	—	80.600
127	Berufliche Schulen .....	500.000	19.164.700
129	Sonstige schulische Aufgaben .....	3.907.800	3.249.352.600
<b>13</b>	<b>Hochschulen</b> .....	<b>84.041.000</b>	<b>2.205.581.800</b>
131	Universitäten .....	49.697.900	1.423.644.400
132	Hochschulkliniken .....	5.210.000	142.249.100
133	Verwaltungsfachhochschulen .....	1.868.200	25.650.000
135	Kunsthochschulen .....	250.000	20.985.000
136	Fachhochschulen .....	2.200.000	281.559.100
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft .....	—	56.068.200
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder) .....	—	169.000.000
139	Sonstige Hochschulaufgaben .....	24.814.900	86.426.000
<b>14</b>	<b>Förderung von Schülerinnen und Schülern, Studentinnen und Studenten und dgl.</b> .....	<b>146.857.400</b>	<b>219.880.400</b>
141	Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler .....	32.700.000	48.100.000
142	Fördermaßnahmen für Studierende .....	114.157.400	170.943.400
143	Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs .....	—	837.000
145	Schülerinnen- und Schülerbeförderung .....	—	—
146	Studentenwohnraumförderung .....	—	—
<b>15</b>	<b>Sonstiges Bildungswesen</b> .....	<b>3.306.800</b>	<b>54.101.400</b>
151	Förderung der Weiterbildung .....	—	6.890.000
152	Volkshochschulen .....	—	6.614.100
153	Andere Einrichtungen der Weiterbildung .....	78.400	14.342.200
154	Einrichtungen der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung .....	3.228.400	24.809.100
155	Einrichtungen der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung .....	—	—
156	Berufsakademien .....	—	1.446.000
<b>16-17</b>	<b>Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen</b> .....	<b>33.668.400</b>	<b>159.215.000</b>
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren .....	280.000	12.598.800
163	Wissenschaftliche Museen .....	—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern .....	33.388.400	116.714.100
165	Andere Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung .....	—	18.803.500
167	Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen .....	—	—
168	Forschung und experimentelle Entwicklung zur Weltraumerkundung und -nutzung (Einzelmaßnahmen) .....	—	1.000.000
169	Forschung und experimentelle Entwicklung zur industriellen Produktivität und Technologie (Einzelmaßnahmen) .....	—	6.545.000
171	Forschung und experimentelle Entwicklung zur Erzeugung, Verteilung und rationellen Nutzung der Energie (Einzelmaßnahmen) .....	—	—
172	Forschung und experimentelle Entwicklung zum Schutz und zur Förderung der menschlichen Gesundheit (Einzelmaßnahmen) .....	—	—
173	Forschung und experimentelle Entwicklung zum Umweltschutz (Einzelmaßnahmen) .....	—	—
174	Forschung und experimentelle Entwicklung zur landwirtschaftlichen Produktivität und Technologie (Einzelmaßnahmen) .....	—	1.900.000
175	Forschung und experimentelle Entwicklung zu gesellschaftlichen Strukturen und Beziehungen (Einzelmaßnahmen) .....	—	1.653.600
176	Forschung und experimentelle Entwicklung zu Infrastrukturmaßnahmen und Raumgesamtplanung (Einzelmaßnahmen) .....	—	—
177	Forschung und experimentelle Entwicklung zur Erkundung und Nutzung der irdischen Umwelt (Einzelmaßnahmen) .....	—	—
178	Nicht zielorientierte Forschung und sonstige Maßnahmen zur Förderung der Wissenschaft und zivilen Forschung .....	—	—

## Funktionenübersicht

### Einnahmen / Ausgaben

Hauptfkt. Aufgabenbereich		Einnahmen	Ausgaben
Oberfunktion			
Funktion		EUR	EUR
<b>18</b>	<b>Kultureinrichtungen (einschließlich Kulturverwaltung)</b> .....	<b>54.089.600</b>	<b>222.451.300</b>
181	Theater .....	51.051.500	111.340.100
182	Einrichtungen der Musikpflege .....	—	3.219.100
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen .....	—	41.666.100
184	Zoologische und botanische Gärten .....	—	—
185	Musikschulen .....	—	—
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken .....	—	2.550.000
187	Sonstige Kultureinrichtungen .....	—	7.737.900
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten .....	3.038.100	55.938.100
<b>19</b>	<b>Kulturförderung, Denkmalschutz, Kirchliche Angelegenheiten</b> .....	<b>32.000</b>	<b>66.139.700</b>
191	Einzelmaßnahmen im Bereich Theater und Musikpflege .....	—	1.966.700
192	Einzelmaßnahmen im Bereich Museen und Ausstellungen .....	—	617.600
193	Andere Einzelmaßnahmen der Kulturpflege .....	—	3.209.200
195	Denkmalschutz und -pflege .....	30.000	9.941.000
199	Kirchliche Angelegenheiten .....	2.000	50.405.200
<b>2</b>	<b>Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung</b> .....	<b>208.516.800</b>	<b>1.069.961.800</b>
<b>21</b>	<b>Verwaltung</b> .....	<b>3.624.200</b>	<b>13.346.200</b>
211	Versicherungsbehörden .....	—	—
212	Sozialamt, Sozialhilfeverband, Landeswohlfahrtsverband .....	—	—
213	Jugendämter .....	—	3.200.000
214	Versorgungsämter .....	3.624.200	10.146.200
215	Lastenausgleichsverwaltung .....	—	—
216	Wiedergutmachungsbehörden .....	—	—
219	Sonstige Behörden .....	—	—
<b>22</b>	<b>Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung</b> .....	<b>4.076.400</b>	<b>18.032.000</b>
223	Unfallversicherung .....	4.076.400	16.800.000
224	Krankenversicherung .....	—	1.200.000
227	Pflegeversicherung .....	—	—
229	Sonstige Sozialversicherungen .....	—	32.000
<b>23</b>	<b>Familien- und Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u.ä.</b> .....	<b>122.159.600</b>	<b>422.012.600</b>
231	Kindergeld .....	—	—
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz .....	—	—
233	Wohngeld .....	44.000.000	88.000.000
234	Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz .....	52.000.000	241.541.000
235	Soziale Einrichtungen .....	509.600	26.022.100
236	Förderung der Wohlfahrtspflege .....	200.000	25.299.500
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz .....	25.450.000	41.150.000
<b>24</b>	<b>Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen</b> .....	<b>16.068.500</b>	<b>79.295.600</b>
242	Einrichtungen der Kriegsopferversorgung .....	—	—
243	Lastenausgleich .....	—	1.200.000
244	Wiedergutmachung .....	14.465.000	31.074.500
246	Vertriebene und Spätaussiedler .....	—	10.205.600
247	Kriegsopferfürsorge .....	—	—
249	Sonstiges .....	1.603.500	36.815.500
<b>25</b>	<b>Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz</b> .....	<b>31.809.800</b>	<b>93.564.300</b>
251	Grundsicherung für Arbeitssuchende .....	—	—
252	Hilfe für Berufsausbildung, Fortbildung und Umschulung .....	26.779.800	53.904.000
253	Sonstige Anpassungsmaßnahmen und produktive Arbeitsförderung .....	1.030.000	4.265.000
254	Arbeitsschutz .....	4.000.000	35.395.300
<b>26</b>	<b>Jugendhilfe nach dem SGB VIII</b> .....	<b>27.394.000</b>	<b>370.758.000</b>
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit .....	150.000	1.360.000

## Funktionenübersicht

### Einnahmen / Ausgaben

Hauptfkt.	Aufgabenbereich	Einnahmen	Ausgaben
Oberfunktion			
Funktion		EUR	EUR
262	Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz . . . . .	—	—
263	Förderung der Erziehung in der Familie . . . . .	—	8.478.000
264	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege . . . . .	27.244.000	296.244.000
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen . . . . .	—	64.000.000
266	Andere Aufgaben der Jugendhilfe . . . . .	—	676.000
<b>27</b>	<b>Einrichtungen der Jugendhilfe . . . . .</b>	<b>214.300</b>	<b>35.991.100</b>
271	Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit . . . . .	—	1.500.000
272	Einrichtungen der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes . . . . .	—	—
273	Einrichtungen der Familienförderung . . . . .	—	—
274	Tageseinrichtungen für Kinder . . . . .	—	28.310.400
275	Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen . . . . .	—	—
276	Einrichtungen für andere Aufgaben der Jugendhilfe . . . . .	214.300	6.180.700
<b>28</b>	<b>Förderung der Vermögensbildung . . . . .</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
281	Förderung der Vermögensbildung . . . . .	—	—
<b>29</b>	<b>Sonstige soziale Angelegenheiten . . . . .</b>	<b>3.170.000</b>	<b>36.962.000</b>
291	Sonstige Leistungen nach sozialen Rechtsvorschriften . . . . .	3.170.000	36.962.000
<b>3</b>	<b>Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung . . . . .</b>	<b>114.676.900</b>	<b>408.087.700</b>
<b>31</b>	<b>Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens . . . . .</b>	<b>110.896.000</b>	<b>337.803.800</b>
311	Gesundheitsbehörden . . . . .	—	—
312	Krankenhäuser und Heilstätten . . . . .	103.050.000	307.043.000
314	Maßnahmen des Gesundheitswesens . . . . .	7.846.000	30.760.800
319	Sonstiges . . . . .	—	—
<b>32</b>	<b>Sport und Erholung . . . . .</b>	<b>261.000</b>	<b>16.540.700</b>
321	Park- und Gartenanlagen . . . . .	—	—
322	Badeanstalten . . . . .	—	—
323	Sportstätten . . . . .	256.000	12.312.200
324	Förderung des Sports . . . . .	5.000	4.228.500
329	Sonstiges . . . . .	—	—
<b>33</b>	<b>Umwelt- und Naturschutz . . . . .</b>	<b>3.519.900</b>	<b>53.743.200</b>
331	Umwelt- und Naturschutzbehörden . . . . .	3.519.900	53.743.200
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes . . . . .	—	—
<b>34</b>	<b>Reaktorsicherheit und Strahlenschutz . . . . .</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
341	Behörden für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz . . . . .	—	—
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes . . . . .	—	—
<b>4</b>	<b>Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste . . . . .</b>	<b>152.248.200</b>	<b>199.577.700</b>
<b>41</b>	<b>Wohnungswesen . . . . .</b>	<b>104.191.600</b>	<b>32.887.500</b>
411	Förderung des Wohnungsbaues . . . . .	104.191.600	32.887.500
419	Sonstiges . . . . .	—	—
<b>42</b>	<b>Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen . . . . .</b>	<b>19.806.600</b>	<b>104.985.000</b>
421	Kataster- und Vermessungsverwaltung . . . . .	19.806.600	104.405.000
422	Raumordnung und Landesplanung . . . . .	—	580.000
<b>43</b>	<b>Kommunale Gemeinschaftsdienste . . . . .</b>	<b>1.000.000</b>	<b>4.100.000</b>
431	Straßenbeleuchtung . . . . .	—	—
432	Ortsentwässerung . . . . .	—	—
433	Müllbeseitigung und -verwertung . . . . .	1.000.000	4.100.000

## Funktionenübersicht

### Einnahmen / Ausgaben

Hauptfkt.	Aufgabenbereich	Einnahmen	Ausgaben
Oberfunktion			
Funktion		EUR	EUR
434	Straßenreinigung . . . . .	—	—
439	Sonstiges . . . . .	—	—
<b>44</b>	<b>Städtebauförderung . . . . .</b>	<b>27.250.000</b>	<b>57.605.200</b>
441	Städtebauförderung . . . . .	27.250.000	57.605.200
<b>5</b>	<b>Ernährung, Landwirtschaft und Forsten . . . . .</b>	<b>75.358.300</b>	<b>122.673.100</b>
<b>51</b>	<b>Verwaltung (ohne Betriebsverwaltung) . . . . .</b>	<b>102.000</b>	<b>1.162.000</b>
511	Ernährung und Landwirtschaft . . . . .	2.000	447.000
512	Forsten . . . . .	100.000	715.000
<b>52</b>	<b>Verbesserung der Agrarstruktur . . . . .</b>	<b>63.382.300</b>	<b>112.771.700</b>
521	Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe) . . . . .	43.922.800	73.724.700
528	EU-Ausrichtungsfonds . . . . .	7.510.000	2.320.000
529	Sonstiges . . . . .	11.949.500	36.727.000
<b>53</b>	<b>Einkommensstabilisierende Maßnahmen . . . . .</b>	<b>2.532.000</b>	<b>870.700</b>
531	EU-Garantiefonds . . . . .	1.936.000	—
532	Marktordnungen (einschl. EU) . . . . .	—	—
533	Gasölverbilligung . . . . .	—	—
539	Sonstiges . . . . .	596.000	870.700
<b>54</b>	<b>Sonstige Bereiche . . . . .</b>	<b>9.342.000</b>	<b>7.868.700</b>
541	Versuchsgüter und -felder . . . . .	—	—
542	Fischerei . . . . .	530.000	530.000
549	Sonstiges . . . . .	8.812.000	7.338.700
<b>6</b>	<b>Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen . . . . .</b>	<b>200.869.500</b>	<b>351.910.100</b>
<b>61</b>	<b>Verwaltung . . . . .</b>	<b>5.269.900</b>	<b>23.212.900</b>
611	Verwaltung . . . . .	5.269.900	23.212.900
<b>62</b>	<b>Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau . . . . .</b>	<b>23.832.800</b>	<b>81.068.500</b>
621	Kernenergie . . . . .	—	—
622	Erneuerbare Energieformen . . . . .	—	—
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau . . . . .	21.732.800	57.643.500
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken . . . . .	—	—
625	Küstenschutz . . . . .	—	—
626	Erdölversorgung . . . . .	—	—
627	Sonstige Energieversorgung . . . . .	2.100.000	13.425.000
629	Sonstiges . . . . .	—	10.000.000
<b>63</b>	<b>Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe . . . . .</b>	<b>9.800</b>	<b>1.024.700</b>
631	Kohlenbergbau . . . . .	—	—
632	Sonstiger Bergbau . . . . .	—	—
634	Verarbeitende Industrie . . . . .	—	—
635	Handwerk und Kleingewerbe . . . . .	9.800	320.000
638	Baugewerbe . . . . .	—	704.700
639	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe . . . . .	—	—
<b>64</b>	<b>Handel . . . . .</b>	<b>—</b>	<b>2.241.000</b>
641	Handel (allgemein) . . . . .	—	—
642	Exportförderung, Auslandsmessen . . . . .	—	1.310.000
643	Märkte und Inlandsmessen . . . . .	—	—
649	Sonstiges . . . . .	—	931.000
<b>65</b>	<b>Fremdenverkehr . . . . .</b>	<b>—</b>	<b>2.482.200</b>
651	Fremdenverkehr . . . . .	—	2.482.200

## Funktionenübersicht

### Einnahmen / Ausgaben

Hauptfkt.	Aufgabenbereich	Einnahmen	Ausgaben
Oberfunktion			
Funktion		EUR	EUR
<b>66</b>	<b>Geld- und Versicherungswesen</b> .....	—	<b>315.000</b>
661	Geld- und Versicherungswesen .....	—	315.000
<b>68</b>	<b>Sonstige Bereiche</b> .....	<b>700.000</b>	<b>31.285.300</b>
681	Sonstige Bereiche .....	700.000	31.285.300
<b>69</b>	<b>Regionale Fördermaßnahmen</b> .....	<b>171.057.000</b>	<b>210.280.500</b>
691	Betriebliche Investitionen .....	—	9.160.900
692	Verbesserung der Infrastruktur .....	171.057.000	201.117.100
699	Sonstiges .....	—	2.500
<b>7</b>	<b>Verkehrs- und Nachrichtenwesen</b> .....	<b>710.746.500</b>	<b>1.152.823.100</b>
<b>71</b>	<b>Verwaltung</b> .....	<b>27.244.300</b>	<b>213.582.100</b>
711	Straßen- und Brückenbau .....	27.244.300	213.582.100
712	Wasserstraßen und Häfen .....	—	—
719	Sonstiges .....	—	—
<b>72</b>	<b>Straßen</b> .....	<b>59.994.400</b>	<b>176.908.300</b>
721	Bundesautobahnen .....	—	—
722	Bundesstraßen .....	—	300.000
723	Landesstraßen .....	59.994.400	139.078.800
724	Kreisstraßen .....	—	12.800.000
725	Gemeindestraßen .....	—	2.000.000
729	Sonstiges .....	—	22.729.500
<b>73</b>	<b>Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt</b> .....	—	—
731	Wasserstraßen und Häfen .....	—	—
732	Förderung der Schifffahrt .....	—	—
<b>74</b>	<b>Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr</b> .....	<b>623.507.800</b>	<b>761.660.700</b>
741	Maßnahmen für den öffentlichen Personennahverkehr .....	623.183.800	759.975.700
749	Sonstiges .....	324.000	1.685.000
<b>75</b>	<b>Luftfahrt</b> .....	—	<b>672.000</b>
751	Flugsicherung .....	—	672.000
759	Sonstiges .....	—	—
<b>76</b>	<b>Wetterdienst</b> .....	—	—
761	Wetterdienst .....	—	—
<b>77</b>	<b>Nachrichtenwesen</b> .....	—	—
771	Post- und Telekommunikation .....	—	—
772	Rundfunkanstalten und Fernsehen .....	—	—
<b>79</b>	<b>Sonstige Bereiche</b> .....	—	—
791	Sonstige Bereiche .....	—	—
<b>8</b>	<b>Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen</b> .....	<b>204.695.100</b>	<b>172.433.500</b>
<b>81</b>	<b>Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen</b> .....	<b>1.300.000</b>	<b>88.288.700</b>
811	Landwirtschaftliche Unternehmen .....	—	51.559.500
812	Forstwirtschaftliche Unternehmen .....	1.300.000	36.729.200

## Funktionenübersicht

### Einnahmen / Ausgaben

Hauptfkt. Aufgabenbereich		Einnahmen	Ausgaben
Oberfunktion			
Funktion		EUR	EUR
<b>82</b>	<b>Versorgungsunternehmen</b> .....	—	—
821	Elektrizitätsunternehmen .....	—	—
822	Gasunternehmen .....	—	—
823	Wasserunternehmen .....	—	—
824	Kombinierte Versorgungsunternehmen .....	—	—
829	Sonstiges .....	—	—
<b>83</b>	<b>Verkehrsunternehmen</b> .....	—	<b>1.000.000</b>
831	Straßenverkehrsunternehmen .....	—	—
832	Eisenbahnen .....	—	—
834	Häfen und Umschlag .....	—	—
835	Flughäfen und Luftverkehr .....	—	1.000.000
839	Sonstiges .....	—	—
<b>85</b>	<b>Sonstige Wirtschaftsunternehmen</b> .....	<b>192.474.200</b>	<b>54.698.700</b>
851	Bergbau .....	—	—
852	Industrielle Unternehmen .....	—	—
853	Banken und Kreditinstitute .....	1.204.500	1.000.000
854	Wohnungsbauunternehmen .....	—	—
856	Lotterie, Lotto, Toto .....	105.858.000	1.000.000
859	Sonstiges .....	85.411.700	52.698.700
<b>87</b>	<b>Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen</b> .....	<b>10.920.900</b>	<b>28.446.100</b>
871	Allgemeines Grundvermögen .....	6.800	17.449.300
872	Allgemeines Kapitalvermögen .....	2.303.100	—
873	Sondervermögen .....	8.611.000	10.996.800
<b>9</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b> .....	<b>25.283.211.600</b>	<b>12.772.623.700</b>
<b>91</b>	<b>Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen</b> .....	<b>15.364.200.000</b>	<b>3.671.732.500</b>
911	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen .....	15.364.200.000	3.671.732.500
<b>92</b>	<b>Schulden</b> .....	<b>7.262.698.000</b>	<b>6.040.252.000</b>
921	Schulden .....	7.262.698.000	6.040.252.000
<b>94</b>	<b>Beihilfen, Unterstützungen u.ä.</b> .....	—	<b>294.865.500</b>
941	Beihilfen, Unterstützungen u.ä. ....	—	294.865.500
<b>95</b>	<b>Rücklagen</b> .....	<b>24.400.900</b>	<b>155.000.000</b>
951	Rücklagen .....	24.400.900	155.000.000
<b>96</b>	<b>Sonstiges</b> .....	<b>23.790.000</b>	<b>2.651.000</b>
961	Sonstiges .....	23.790.000	2.651.000
<b>97</b>	<b>Abwicklung der Vorjahre</b> .....	—	—
971	Abwicklung der Vorjahre .....	—	—
<b>98</b>	<b>Globalposten</b> .....	—	—
981	Verstärkungsmittel für Personalausgaben .....	—	—
988	Globale Mehrausgaben/globale Mindereinnahmen .....	—	—
989	Globale Minderausgaben/globale Mehreinnahmen .....	—	—
<b>99</b>	<b>Haushaltstechnische Verrechnungen</b> .....	<b>2.608.122.700</b>	<b>2.608.122.700</b>
991	Haushaltstechnische Verrechnungen .....	2.608.122.700	2.608.122.700
<b>0 - 9</b>	<b>Insgesamt</b> .....	<b>28.073.201.500</b>	<b>28.073.201.500</b>



## **HAUSHALTSQUERSCHNITT**

**Gliederung der Einnahmen und Ausgaben**

**des Haushaltsjahres 2011**

**nach Funktionen und Gruppen**

## Haushaltsquerschnitt

## Einnahmen

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Aufgabenbereich	Steuer- einnahmen	Steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)
1	2	011-069 3	093-099 4	111-119 5	121-129 6
<b>0</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	—	—	574.306.200	16.531.000
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	—	—	93.397.900	5.969.000
02	Auswärtige Angelegenheiten	—	—	—	—
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	—	—	14.569.300	840.500
05	Rechtsschutz	—	—	382.570.700	9.682.700
06	Finanzverwaltung	—	—	83.768.300	38.800
<b>1</b>	<b>Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten</b>	—	—	17.405.700	5.401.800
11,12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	—	—	1.118.700	2.702.200
131	Universitäten	—	—	—	—
132-139	Sonstige Hochschulen, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Versorgung	—	—	1.856.100	2.500
14	Förderung von Schülerinnen und Schülern, Studentinnen und Studenten und dgl.	—	—	10.000	—
15	Sonstiges Bildungswesen	—	—	2.269.300	976.900
16,17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hoch- schulen	—	—	65.000	—
18	Kultureinrichtungen (einschließlich Kulturverwaltung)	—	—	12.086.600	1.720.200
19	Kulturförderung, Denkmalschutz, Kirchliche Angelegenheiten	—	—	—	—
<b>2</b>	<b>Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wieder- gutmachung</b>	—	—	3.200.000	—
23	Familien- und Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u.ä.	—	—	3.200.000	—
244	Wiedergutmachung	—	—	—	—
2 ohne 23 u. 244	Übrige Bereiche	—	—	—	—
<b>3</b>	<b>Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung</b>	—	1.600.000	5.511.300	11.000
312	Krankenhäuser und Heilstätten	—	—	—	—
311,314,319	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheits- wesens	—	—	5.096.000	—
32	Sport und Erholung	—	—	5.000	—
33,34	Umwelt- und Naturschutz, Reaktorsicherheit und Strahlen- schutz	—	1.600.000	410.300	11.000

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Erlöse aus der Veräußerung von Gegen- ständen, Kapital- zahlungen	Zins- einnahmen	Einnahmen aus der Inan- spruchnahme von Gewähr- leistungen, Darlehens- rückflüsse	Zuweisungen und Vermögensübertragungen aus dem öffentlichen Bereich				Schulden- diensthilfen
				vom Bund	von Ländern	von Gemein- den und Gemeinde- verbänden	von anderen Körperschaften, Sonderver- mögen und Zweck- verbänden	
131-134	151-166	141, 146 171-186	211, 231, 291	212, 232, 292	213, 233, 293	214-217 234-237	221-227 261, 266	
1	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>0</b>	17.031.500	30.000	—	46.165.700	4.378.500	3.324.400	2.877.500	36.053.000
01	14.866.700	30.000	—	26.957.200	2.973.400	2.277.800	2.019.200	7.927.800
02	—	—	—	—	—	—	—	—
04	2.163.800	—	—	2.150.900	892.100	213.200	182.800	30.500
05	—	—	—	1.871.800	513.000	833.400	507.700	—
06	1.000	—	—	15.185.800	—	—	167.800	28.094.700
<b>1</b>	5.200	100.000	9.150.000	144.766.200	7.816.300	41.885.000	434.900	9.600
11,12	—	—	—	1.234.300	—	1.442.400	331.400	—
131	—	—	—	—	—	—	—	—
132-139	—	—	—	24.814.900	—	250.000	—	9.600
14	—	100.000	9.150.000	91.147.400	2.000.000	—	—	—
15	—	—	—	—	—	—	60.600	—
16,17	—	—	—	27.569.600	5.816.300	—	15.000	—
18	5.200	—	—	—	—	40.162.600	27.900	—
19	—	—	—	—	—	30.000	—	—
<b>2</b>	—	—	—	133.723.500	—	6.500.000	839.200	—
23	—	—	—	111.950.000	—	6.500.000	—	—
244	—	—	—	14.465.000	—	—	—	—
2 ohne 23 u. 244	—	—	—	7.308.500	—	—	839.200	—
<b>3</b>	9.000	—	—	144.000	—	—	4.500	—
312	—	—	—	—	—	—	—	—
311,314,319	—	—	—	—	—	—	—	—
32	—	—	—	—	—	—	—	—
33,34	9.000	—	—	144.000	—	—	4.500	—

## Haushaltsquerschnitt

## Einnahmen

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Zuschüsse und Erstattungen aus anderen Bereichen, Vermögens- übertragungen	Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich			
		beim Bund	bei anderen	vom Bund	von Ländern	von Gemein- den und Gemeinde- verbänden	von anderen Körperschaften, Sonderver- mögen und Zweck- verbänden
	271, 272 281-287 297-299	311	312-317 321-326	331	332	333	334-337
1	15	16	17	18	19	20	21
<b>0</b>	92.661.500	—	—	—	—	—	—
01	92.302.500	—	—	—	—	—	—
02	—	—	—	—	—	—	—
04	—	—	—	—	—	—	—
05	344.000	—	—	—	—	—	—
06	15.000	—	—	—	—	—	—
<b>1</b>	886.700	—	—	93.647.900	—	—	—
11,12	195.100	—	—	—	—	—	—
131	400.000	—	—	49.197.900	—	—	—
132-139	—	—	—	—	—	—	—
14	—	—	—	44.450.000	—	—	—
15	—	—	—	—	—	—	—
16,17	202.500	—	—	—	—	—	—
18	87.100	—	—	—	—	—	—
19	2.000	—	—	—	—	—	—
<b>2</b>	37.010.100	—	—	27.244.000	—	—	—
23	509.600	—	—	—	—	—	—
244	—	—	—	—	—	—	—
2 ohne 23 u. 244	36.500.500	—	—	27.244.000	—	—	—
<b>3</b>	4.091.100	—	—	256.000	—	103.050.000	—
312	—	—	—	—	—	103.050.000	—
311,314,319	2.750.000	—	—	—	—	—	—
32	—	—	—	256.000	—	—	—
33,34	1.341.100	—	—	—	—	—	—

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Beträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen  341-347	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken, Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre, Globale Mehr- und Minder- einnahmen 351-372	Haushalts- technische Verrechnungen  381-389	Summe der Einnahmen  0 - 3 25
<b>0</b>	—	—	—	793.359.300
01	—	—	—	248.721.500
02	—	—	—	—
04	—	—	—	21.043.100
05	—	—	—	396.323.300
06	—	—	—	127.271.400
<b>1</b>	7.510.000	500.000	—	329.519.300
11,12	—	500.000	—	7.524.100
131	100.000	—	—	49.697.900
132-139	7.410.000	—	—	34.343.100
14	—	—	—	146.857.400
15	—	—	—	3.306.800
16,17	—	—	—	33.668.400
18	—	—	—	54.089.600
19	—	—	—	32.000
<b>2</b>	—	—	—	208.516.800
23	—	—	—	122.159.600
244	—	—	—	14.465.000
2 ohne 23 u. 244	—	—	—	71.892.200
<b>3</b>	—	—	—	114.676.900
312	—	—	—	103.050.000
311,314,319	—	—	—	7.846.000
32	—	—	—	261.000
33,34	—	—	—	3.519.900

## Haushaltsquerschnitt

## Einnahmen

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Aufgabenbereich	Steuer- einnahmen	Steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Einnahmen aus wirtschaf- tlich. Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)
1	2	011-069 3	093-099 4	111-119 5	121-129 6
<b>4</b>	<b>Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste</b>	—	—	21.147.300	15.110.000
41	Wohnungswesen	—	—	2.530.600	15.070.000
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen	—	—	18.616.700	40.000
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste	—	—	—	—
44	Städtebauförderung	—	—	—	—
<b>5</b>	<b>Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>	—	2.606.000	716.000	2.000
51	Verwaltung (ohne Betriebsverwaltung)	—	100.000	—	2.000
52	Verbesserung der Agrarstruktur	—	—	—	—
53,54	Sonstige Bereiche	—	2.506.000	716.000	—
<b>6</b>	<b>Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen</b>	—	18.000.000	5.519.500	—
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	—	18.000.000	102.000	—
621,622,624-629	Sonstige Bereiche der Energie- und Wasserwirtschaft	—	—	—	—
69	Regionale Fördermaßnahmen	—	—	—	—
61,63-68	Sonstige Bereiche	—	—	5.417.500	—
<b>7</b>	<b>Verkehrs- und Nachrichtenwesen</b>	—	—	4.400.100	503.200
71	Verwaltung	—	—	675.700	503.200
72	Straßen	—	—	3.724.400	—
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	—	—	—	—
73,75-79	Sonstige Bereiche	—	—	—	—
<b>8</b>	<b>Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen</b>	—	—	1.006.800	178.585.200
81	Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen	—	—	—	—
82-85	Sonstige Wirtschaftsunternehmen	—	—	—	169.974.200
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	—	—	1.006.800	8.611.000
<b>9</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	14.575.000.000	25.000.000	2.500.000	—
91	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	14.575.000.000	25.000.000	—	—
92	Schulden	—	—	—	—
94-99	Sonstiges	—	—	2.500.000	—
	<b>Gesamteinnahmen</b>	14.575.000.000	47.206.000	635.712.900	216.144.200

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Erlöse aus der Veräußerung von Gegen- ständen, Kapital- zahlungen	Zins- einnahmen	Einnahmen aus der Inan- spruchnahme von Gewähr- leistungen, Darlehens- rückflüsse	Zuweisungen und Vermögensübertragungen aus dem öffentlichen Bereich				Schulden- diensthilfen
				vom Bund	von Ländern	von Gemein- den und Gemeinde- verbänden	von anderen Körperschaften, Sonderver- mögen und Zweck- verbänden	
1	131-134	151-166	141, 146 171-186	211, 231, 291	212, 232, 292	213, 233, 293	214-217 234-237	221-227 261, 266
1	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>4</b>	5.000	4.000	56.276.000	—	—	—	6.000	567.700
41	—	4.000	56.276.000	—	—	—	—	—
42	5.000	—	—	—	—	—	6.000	567.700
43	—	—	—	—	—	—	—	—
44	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>5</b>	—	465.000	5.375.000	15.898.000	—	—	—	—
51	—	—	—	—	—	—	—	—
52	—	—	—	15.898.000	—	—	—	—
53,54	—	465.000	5.375.000	—	—	—	—	—
<b>6</b>	—	—	559.800	—	—	56.000.000	2.400	—
623	—	—	—	—	—	—	—	—
621,622,624-629	—	—	—	—	—	—	—	—
69	—	—	—	—	—	56.000.000	—	—
61,63-68	—	—	559.800	—	—	—	2.400	—
<b>7</b>	584.500	324.000	—	558.197.000	60.000	23.659.200	67.200	1.979.000
71	300.000	—	—	—	60.000	23.659.200	67.200	1.979.000
72	284.500	—	—	40.986.200	—	—	—	—
74	—	324.000	—	517.210.800	—	—	—	—
73,75-79	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>8</b>	23.800.000	1.300.000	3.100	—	—	—	—	—
81	1.300.000	—	—	—	—	—	—	—
82-85	22.500.000	—	—	—	—	—	—	—
87	—	1.300.000	3.100	—	—	—	—	—
<b>9</b>	—	1.700.000	—	691.080.000	—	73.120.000	—	—
91	—	—	—	691.080.000	—	73.120.000	—	—
92	—	1.050.000	—	—	—	—	—	—
94-99	—	650.000	—	—	—	—	—	—
	41.435.200	3.923.000	71.363.900	1.589.974.400	12.254.800	204.488.600	4.231.700	38.609.300

## Haushaltsquerschnitt

## Einnahmen

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Zuschüsse und Erstattungen aus anderen Bereichen, Vermögens- übertragungen	Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich			
		beim Bund	bei anderen	vom Bund	von Ländern	von Gemein- den und Gemeinde- verbänden	von anderen Körperschaften, Sonderver- mögen und Zweck- verbänden
1	271, 272 281-287 297-299	311	312-317 321-326	331	332	333	334-337
	15	16	17	18	19	20	21
<b>4</b>	571.200	—	—	57.561.000	—	1.000.000	—
41	—	—	—	30.311.000	—	—	—
42	571.200	—	—	—	—	—	—
43	—	—	—	—	—	1.000.000	—
44	—	—	—	27.250.000	—	—	—
<b>5</b>	20.462.000	—	—	12.519.300	—	—	—
51	—	—	—	—	—	—	—
52	17.730.000	—	—	12.519.300	—	—	—
53,54	2.732.000	—	—	—	—	—	—
<b>6</b>	—	—	—	8.651.000	—	—	60.000.000
623	—	—	—	3.594.000	—	—	—
621,622,624-629	—	—	—	—	—	—	—
69	—	—	—	5.057.000	—	—	60.000.000
61,63-68	—	—	—	—	—	—	—
<b>7</b>	352.000	—	—	119.620.300	—	1.000.000	—
71	—	—	—	—	—	—	—
72	352.000	—	—	14.647.300	—	—	—
74	—	—	—	104.973.000	—	1.000.000	—
73,75-79	—	—	—	—	—	—	—
<b>8</b>	—	—	—	—	—	—	—
81	—	—	—	—	—	—	—
82-85	—	—	—	—	—	—	—
87	—	—	—	—	—	—	—
<b>9</b>	20.640.000	—	7.261.648.000	—	—	—	—
91	—	—	—	—	—	—	—
92	—	—	7.261.648.000	—	—	—	—
94-99	20.640.000	—	—	—	—	—	—
	176.674.600	—	7.261.648.000	319.499.500	—	105.050.000	60.000.000



Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Beträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen  341-347	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken, Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre, Globale Mehr- und Minder- einnahmen 351-372	Haushalts- technische Verrechnungen  381-389	Summe der Einnahmen  0 - 3
1	22	23	24	25
<b>4</b>	—	—	—	152.248.200
41	—	—	—	104.191.600
42	—	—	—	19.806.600
43	—	—	—	1.000.000
44	—	—	—	27.250.000
<b>5</b>	17.315.000	—	—	75.358.300
51	—	—	—	102.000
52	17.235.000	—	—	63.382.300
53,54	80.000	—	—	11.874.000
<b>6</b>	52.136.800	—	—	200.869.500
623	36.800	—	—	21.732.800
621,622,624-629	2.100.000	—	—	2.100.000
69	50.000.000	—	—	171.057.000
61,63-68	—	—	—	5.979.700
<b>7</b>	—	—	—	710.746.500
71	—	—	—	27.244.300
72	—	—	—	59.994.400
74	—	—	—	623.507.800
73,75-79	—	—	—	—
<b>8</b>	—	—	—	204.695.100
81	—	—	—	1.300.000
82-85	—	—	—	192.474.200
87	—	—	—	10.920.900
<b>9</b>	—	24.400.900	2.608.122.700	25.283.211.600
91	—	—	—	15.364.200.000
92	—	—	—	7.262.698.000
94-99	—	24.400.900	2.608.122.700	2.656.313.600
	76.961.800	24.900.900	2.608.122.700	28.073.201.500

## Haushaltsquerschnitt

### Ausgaben

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Aufgabenbereich	Personal ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schuldendienst	
				Zinsen	Tilgung
1	2	411-462 3	511-549 4	561-576 5	581-596 6
<b>0</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	3.059.533.000	959.195.900	—	—
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	937.111.000	146.513.800	—	—
02	Auswärtige Angelegenheiten	—	3.600	—	—
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	976.367.200	325.881.900	—	—
05	Rechtsschutz	693.452.600	366.442.400	—	—
06	Finanzverwaltung	452.602.200	120.354.200	—	—
<b>1</b>	<b>Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten</b>	4.311.682.700	154.563.100	—	—
11,12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	4.009.221.100	75.321.900	—	—
131	Universitäten	—	1.361.000	—	—
132-139	Sonstige Hochschulen, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Versorgung	182.444.000	14.500.000	—	—
14	Förderung von Schülerinnen und Schülern, Studentinnen und Studenten und dgl.	—	—	—	—
15	Sonstiges Bildungswesen	13.040.300	14.488.000	—	—
16,17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hoch- schulen	5.625.800	7.603.000	—	—
18	Kultureinrichtungen (einschließlich Kulturverwaltung)	101.351.500	40.867.200	—	—
19	Kulturförderung, Denkmalschutz, Kirchliche Angelegenheiten	—	422.000	—	—
<b>2</b>	<b>Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wieder- gutmachung</b>	321.000	31.453.600	—	—
23	Familien- und Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u.ä.	—	—	—	—
244	Wiedergutmachung	—	94.000	—	—
2 ohne 23 u. 244	Übrige Bereiche	321.000	31.359.600	—	—
<b>3</b>	<b>Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung</b>	970.300	25.576.400	—	—
312	Krankenhäuser und Heilstätten	—	—	—	—
311,314,319	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheits- wesens	970.300	3.340.100	—	—
32	Sport und Erholung	—	—	—	—
33,34	Umwelt- und Naturschutz, Reaktorsicherheit und Strahlen- schutz	—	22.236.300	—	—

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Zuweisungen und Erstattungen an den öffentlichen Bereich, Vermögensübertragungen				Schulden- diensthilfen	Renten, Unterstüt- zungen und sonstige Geldleistungen	Zuschüsse an Unternehmen, laufende Zuschüsse im Ausland	Erstattungen, Zuschüsse und Vermögens- übertragungen an sonstige Bereiche und Einrichtungen im Inland 671, 676
	an Bund	an Länder	an Gemeinden und Gemeinde- verbände	an andere Körperschaften, Sonder- vermögen und Zweck- verbände				
	611 631, 691	612 632, 692	613 633, 693	614-617 634-637				
1	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>0</b>	1.807.900	15.207.900	55.900.800	17.500.000	—	14.752.900	4.669.300	33.085.300
01	1.500.000	11.265.400	52.300.800	17.500.000	—	318.000	3.129.300	27.293.900
02	—	—	—	—	—	—	1.540.000	316.000
04	307.900	1.621.100	2.105.000	—	—	470.900	—	2.132.700
05	—	99.400	1.220.000	—	—	12.086.400	—	3.342.700
06	—	2.222.000	275.000	—	—	1.877.600	—	—
<b>1</b>	432.400	1.296.400	171.359.200	—	86.000	138.606.300	9.974.400	2.075.766.200
11,12	—	39.600	152.583.200	—	—	4.600	—	252.390.000
131	—	—	—	—	—	—	—	1.114.522.100
132-139	—	—	—	—	—	300	—	469.544.300
14	—	1.000.000	—	—	—	138.391.400	—	12.289.000
15	432.400	—	4.600.500	—	86.000	149.900	1.000.000	17.854.300
16,17	—	256.800	—	—	—	—	4.286.500	138.775.900
18	—	—	13.727.500	—	—	5.100	4.687.900	15.729.900
19	—	—	448.000	—	—	55.000	—	54.660.700
<b>2</b>	4.291.000	378.500	665.040.500	21.670.000	—	123.677.900	55.302.700	117.832.600
23	4.291.000	—	296.903.700	3.300.000	—	89.580.000	—	6.687.900
244	—	3.500	1.124.500	—	—	6.647.900	23.204.600	—
2 ohne 23 u. 244	—	375.000	367.012.300	18.370.000	—	27.450.000	32.098.100	111.144.700
<b>3</b>	—	400.000	80.759.300	—	—	13.000	954.500	30.344.100
312	—	—	78.000.000	—	—	—	950.000	1.300.000
311,314,319	—	400.000	2.759.300	—	—	13.000	—	22.848.100
32	—	—	—	—	—	—	—	4.228.500
33,34	—	—	—	—	—	—	4.500	1.967.500

## Haushaltsquerschnitt

## Ausgaben

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Baumaß- nahmen insgesamt	Erwerb von Fahrzeugen	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	Erwerb von unbeweglichen Sachen	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	Darlehen, Gewähr- leistungen	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	
							an Länder	an Gemeinden und Gemeinde- verbände
1	711-799	811	812, 813	821, 823	831, 836	851-866 871	882	883
1	15	16	17	18	19	20	21	22
<b>0</b>	21.068.400	28.898.800	56.736.800	—	2.800.000	—	—	9.077.400
01	699.000	526.500	18.415.100	—	2.800.000	—	—	—
02	—	—	—	—	—	—	—	—
04	3.422.400	28.074.300	27.418.400	—	—	—	—	9.077.400
05	16.947.000	203.000	7.506.900	—	—	—	—	—
06	—	95.000	3.396.400	—	—	—	—	—
<b>1</b>	317.192.100	132.000	9.810.500	—	—	68.200.000	—	125.721.800
11,12	—	—	369.600	—	—	—	—	120.057.800
131	192.911.000	—	750.000	—	—	—	—	—
132-139	86.389.100	—	4.379.700	—	—	—	—	—
14	—	—	—	—	—	68.200.000	—	—
15	—	—	—	—	—	—	—	—
16,17	77.000	—	10.000	—	—	—	—	1.000.000
18	36.466.000	132.000	4.301.200	—	—	—	—	4.664.000
19	1.349.000	—	—	—	—	—	—	—
<b>2</b>	—	—	—	—	—	—	—	42.494.000
23	—	—	—	—	—	—	—	15.250.000
244	—	—	—	—	—	—	—	—
2 ohne 23 u. 244	—	—	—	—	—	—	—	27.244.000
<b>3</b>	18.000	268.000	1.590.600	—	—	—	30.000	10.562.200
312	—	—	—	—	—	—	—	—
311,314,319	—	—	100.000	—	—	—	—	—
32	—	—	—	—	—	—	—	10.452.200
33,34	18.000	268.000	1.490.600	—	—	—	30.000	110.000

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Zuweisungen für Invest. an andere Körperschaften Sondervermögen und Zweck- verbände	Zuschüsse für Invest. an sonstige Bereiche	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke, Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	Globale Mehr- und Minder- ausgaben	Haushalts- technische Verrechnungen	Summe der Ausgaben
	881 884-887	891-896	911-919 961	971, 972	981-989	4 - 9
1	23	24	25	26	27	28
<b>0</b>	—	5.519.000	—	—	—	4.285.753.400
01	—	519.000	—	—	—	1.219.891.800
02	—	—	—	—	—	1.859.600
04	—	5.000.000	—	—	—	1.381.879.200
05	—	—	—	—	—	1.101.300.400
06	—	—	—	—	—	580.822.400
<b>1</b>	—	152.534.300	—	—	—	7.537.357.400
11,12	—	—	—	—	—	4.609.987.800
131	—	114.100.300	—	—	—	1.423.644.400
132-139	—	24.680.000	—	—	—	781.937.400
14	—	—	—	—	—	219.880.400
15	—	2.450.000	—	—	—	54.101.400
16,17	—	1.580.000	—	—	—	159.215.000
18	—	519.000	—	—	—	222.451.300
19	—	9.205.000	—	—	—	66.139.700
<b>2</b>	—	7.500.000	—	—	—	1.069.961.800
23	—	6.000.000	—	—	—	422.012.600
244	—	—	—	—	—	31.074.500
2 ohne 23 u. 244	—	1.500.000	—	—	—	616.874.700
<b>3</b>	120.000.000	136.601.300	—	—	—	408.087.700
312	120.000.000	106.793.000	—	—	—	307.043.000
311,314,319	—	330.000	—	—	—	30.760.800
32	—	1.860.000	—	—	—	16.540.700
33,34	—	27.618.300	—	—	—	53.743.200

## Haushaltsquerschnitt

### Ausgaben

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Aufgabenbereich	Personal ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schuldendienst	
				Zinsen	Tilgung
1	2	411-462	511-549	561-576	581-596
		3	4	5	6
<b>4</b>	<b>Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste</b>	74.776.000	24.542.300	—	—
41	Wohnungswesen	—	18.000	—	—
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen	74.776.000	24.471.100	—	—
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste	—	—	—	—
44	Städtebauförderung	—	53.200	—	—
<b>5</b>	<b>Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>	—	3.009.600	—	—
51	Verwaltung (ohne Betriebsverwaltung)	—	462.000	—	—
52	Verbesserung der Agrarstruktur	—	815.000	—	—
53,54	Sonstige Bereiche	—	1.732.600	—	—
<b>6</b>	<b>Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen</b>	20.780.400	23.191.800	—	—
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	—	1.003.500	—	—
621,622,624-629	Sonstige Bereiche der Energie- und Wasserwirtschaft	—	2.852.000	—	—
69	Regionale Fördermaßnahmen	—	65.000	—	—
61,63-68	Sonstige Bereiche	20.780.400	19.271.300	—	—
<b>7</b>	<b>Verkehrs- und Nachrichtenwesen</b>	104.800.000	52.360.400	—	—
71	Verwaltung	103.750.000	12.250.700	—	—
72	Straßen	1.050.000	40.109.700	—	—
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	—	—	—	—
73,75-79	Sonstige Bereiche	—	—	—	—
<b>8</b>	<b>Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen</b>	—	4.951.000	—	—
81	Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen	—	100.000	—	—
82-85	Sonstige Wirtschaftsunternehmen	—	50.000	—	—
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	—	4.801.000	—	—
<b>9</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	294.865.500	370.000	1.555.828.000	4.484.174.000
91	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	—	—	—	—
92	Schulden	—	250.000	1.555.828.000	4.484.174.000
94-99	Sonstiges	294.865.500	120.000	—	—
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>7.867.728.900</b>	<b>1.279.214.100</b>	<b>1.555.828.000</b>	<b>4.484.174.000</b>

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Zuweisungen und Erstattungen an den öffentlichen Bereich, Vermögensübertragungen				Schulden- diensthilfen	Renten, Unterstüt- zungen und sonstige Geldleistungen	Zuschüsse an Unternehmen, laufende Zuschüsse im Ausland	Erstattungen, Zuschüsse und Vermögens- übertragungen an sonstige Bereiche und Einrichtungen im Inland
	an Bund	an Länder	an Gemeinden und Gemeinde- verbände	an andere Körperschaften, Sonder- vermögen und Zweck- verbände				
1	611 631, 691	612 632, 692	613 633, 693	614-617 634-637	621-627 661-666	681	682 683, 687	671, 676 684-686 688,697-699
	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>4</b>	8.500	116.000	645.000	—	—	5.000	1.500.000	166.500
41	8.500	—	—	—	—	—	1.500.000	—
42	—	116.000	—	—	—	5.000	—	166.500
43	—	—	500.000	—	—	—	—	—
44	—	—	145.000	—	—	—	—	—
<b>5</b>	—	—	—	—	—	17.600	46.744.000	6.279.200
51	—	—	—	—	—	—	—	—
52	—	—	—	—	—	—	46.304.000	60.000
53,54	—	—	—	—	—	17.600	440.000	6.219.200
<b>6</b>	—	—	12.677.800	1.500.000	—	26.000	30.308.100	5.980.400
623	—	—	50.000	1.500.000	—	—	—	952.000
621,622,624-629	—	—	1.000.000	—	—	—	1.596.500	—
69	—	—	11.627.800	—	—	—	28.516.600	100.000
61,63-68	—	—	—	—	—	26.000	195.000	4.928.400
<b>7</b>	—	—	15.366.000	—	—	—	635.826.800	1.020.700
71	—	—	—	—	—	—	—	132.800
72	—	—	14.566.000	—	—	—	—	155.000
74	—	—	800.000	—	—	—	635.626.800	260.900
73,75-79	—	—	—	—	—	—	200.000	472.000
<b>8</b>	—	—	—	—	—	—	80.556.700	3.085.800
81	—	—	—	—	—	—	80.556.700	—
82-85	—	—	—	—	—	—	—	2.000.000
87	—	—	—	—	—	—	—	1.085.800
<b>9</b>	—	1.913.000.000	1.703.732.500	—	—	—	—	2.331.000
91	—	1.913.000.000	1.703.732.500	—	—	—	—	—
92	—	—	—	—	—	—	—	—
94-99	—	—	—	—	—	—	—	2.331.000
	6.539.800	1.930.398.800	2.705.481.100	40.670.000	86.000	277.098.700	865.836.500	2.275.891.800

## Haushaltsquerschnitt

## Ausgaben

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Baumaß- nahmen insgesamt	Erwerb von Fahrzeugen	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	Erwerb von unbeweglichen Sachen	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	Darlehen, Gewähr- leistungen	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	
							an Länder	an Gemeinden und Gemeinde- verbände
1	711-799	811	812, 813	821, 823	831, 836	851-866 871	882	883
	15	16	17	18	19	20	21	22
<b>4</b>	55.000	295.000	4.685.400	—	—	30.361.000	—	61.422.000
41	—	—	—	—	—	30.361.000	—	—
42	55.000	295.000	4.685.400	—	—	—	—	415.000
43	—	—	—	—	—	—	—	3.600.000
44	—	—	—	—	—	—	—	57.407.000
<b>5</b>	—	—	—	—	—	—	—	26.240.500
51	—	—	—	—	—	—	—	500.000
52	—	—	—	—	—	—	—	25.740.500
53,54	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>6</b>	10.270.000	29.000	331.000	—	782.500	15.000.000	5.840.000	170.338.200
623	270.000	—	—	—	—	—	5.840.000	42.228.000
621,622,624-629	10.000.000	—	—	—	—	—	—	—
69	—	—	—	—	782.500	—	—	128.110.200
61,63-68	—	29.000	331.000	—	—	15.000.000	—	—
<b>7</b>	197.048.600	5.194.000	6.528.600	7.700.000	—	—	—	99.978.000
71	89.748.600	—	—	7.700.000	—	—	—	—
72	107.300.000	5.194.000	6.528.600	—	—	—	—	2.005.000
74	—	—	—	—	—	—	—	97.973.000
73,75-79	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>8</b>	51.385.300	—	—	—	—	—	—	—
81	—	—	—	—	—	—	—	—
82-85	38.737.000	—	—	—	—	—	—	—
87	12.648.300	—	—	—	—	—	—	—
<b>9</b>	—	—	—	—	—	—	—	55.200.000
91	—	—	—	—	—	—	—	55.000.000
92	—	—	—	—	—	—	—	—
94-99	—	—	—	—	—	—	—	200.000
	597.037.400	34.816.800	79.682.900	7.700.000	3.582.500	113.561.000	5.870.000	601.034.100



Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Zuweisungen für Invest. an andere Körperschaften Sondervermögen und Zweck- verbände	Zuschüsse für Invest. an sonstige Bereiche	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke, Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	Globale Mehr- und Minder- ausgaben	Haushalts- technische Verrechnungen	Summe der Ausgaben
	881 884-887	891-896	911-919 961	971, 972	981-989	4 - 9
<b>1</b>	<b>23</b>	<b>24</b>	<b>25</b>	<b>26</b>	<b>27</b>	<b>28</b>
<b>4</b>	1.000.000	—	—	—	—	199.577.700
41	1.000.000	—	—	—	—	32.887.500
42	—	—	—	—	—	104.985.000
43	—	—	—	—	—	4.100.000
44	—	—	—	—	—	57.605.200
<b>5</b>	50.000	40.332.200	—	—	—	122.673.100
51	—	200.000	—	—	—	1.162.000
52	—	39.852.200	—	—	—	112.771.700
53,54	50.000	280.000	—	—	—	8.739.400
<b>6</b>	5.800.000	49.054.900	—	—	—	351.910.100
623	5.800.000	—	—	—	—	57.643.500
621,622,624-629	—	7.976.500	—	—	—	23.425.000
69	—	41.078.400	—	—	—	210.280.500
61,63-68	—	—	—	—	—	60.561.100
<b>7</b>	—	27.000.000	—	—	—	1.152.823.100
71	—	—	—	—	—	213.582.100
72	—	—	—	—	—	176.908.300
74	—	27.000.000	—	—	—	761.660.700
73,75-79	—	—	—	—	—	672.000
<b>8</b>	9.911.000	22.543.700	—	—	—	172.433.500
81	—	7.632.000	—	—	—	88.288.700
82-85	—	14.911.700	—	—	—	55.698.700
87	9.911.000	—	—	—	—	28.446.100
<b>9</b>	—	—	155.000.000	—	2.608.122.700	12.772.623.700
91	—	—	—	—	—	3.671.732.500
92	—	—	—	—	—	6.040.252.000
94-99	—	—	155.000.000	—	2.608.122.700	3.060.639.200
	136.761.000	441.085.400	155.000.000	—	2.608.122.700	28.073.201.500



**ZERGLIEDERUNG****der für das Haushaltsjahr 2011****veranschlagten****Einnahmen und Ausgaben**

## Steuereinnahmen

Einzelplan	Bezeichnung	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage	Landessteuern	Steuerähnliche Abgaben	Steuereinnahmen insgesamt
		011-018	051-069	093-099	011-099
1	2	3	4	5	6
01	Hessischer Landtag	—	—	—	—
02	Hessischer Ministerpräsident	—	—	—	—
03	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	—	—	—	—
04	Hessisches Kultusministerium	—	—	—	—
05	Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa	—	—	—	—
06	Hessisches Ministerium der Finanzen	—	—	—	—
07	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	—	—	—	—
08	Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit	—	—	—	—
09	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	—	—	22.206.000	22.206.000
10	Staatsgerichtshof	—	—	—	—
11	Hessischer Rechnungshof	—	—	—	—
15	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	—	—	—	—
17	Allgemeine Finanzverwaltung	13.524.000.000	1.051.000.000	25.000.000	14.600.000.000
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen	—	—	—	—
<b>Insgesamt</b>		13.524.000.000	1.051.000.000	47.206.000	14.622.206.000

## Eigene Einnahmen

Verwaltungs- einnahmen	Einnahmen aus wirtschaft- licher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen Kapitalrück- zahlungen	Einnahmen aus der Inan- spruchnahme von Gewähr- leistungen	Zinseinnahmen	Darlehens- rückflüsse	Eigene Einnahmen insgesamt
111-119	121-129	131-134	141,146	151-166	171-186	111-186
7	8	9	10	11	12	13
1.403.700	133.200	200	—	—	—	1.537.100
1.021.700	67.200	—	—	—	—	1.088.900
104.314.900	1.162.500	2.163.800	—	—	—	107.641.200
3.309.600	3.679.100	—	—	—	—	6.988.700
382.684.900	9.864.200	—	—	—	—	392.549.100
6.312.300	31.234.500	22.501.000	—	—	—	60.047.800
34.783.500	543.200	589.500	—	650.000	—	36.566.200
3.381.000	—	—	—	—	—	3.381.000
4.673.400	2.684.600	16.175.500	—	495.000	5.375.000	29.403.500
—	—	—	—	—	—	—
4.500	—	—	—	—	—	4.500
12.161.600	1.732.200	5.200	—	100.000	9.150.000	23.149.000
81.661.800	165.043.500	—	826.000	2.678.000	56.012.900	306.222.200
—	—	—	—	—	—	—
635.712.900	216.144.200	41.435.200	826.000	3.923.000	70.537.900	968.579.200

## Übertragungseinnahmen

Einzelplan	Zuweisungen und Vermögensübertragungen aus dem öffentlichen Bereich				Schuldendiensthilfen		Zuschüsse und Erstattungen aus anderen Bereichen, Vermögensübertragungen	Übertragungseinnahmen insgesamt
	vom Bund	von Ländern	von Gemeinden und Körperschaften, Gemeinde-Sondervermögen und Zweckverbänden	von anderen und Körperschaften, Gemeinde-Sondervermögen und Zweckverbänden	vom Bund	von anderen einschl. Erstattungen von Verwaltungsausgaben		
							211, 231, 291	212, 232, 292
1	14	15	16	17	18	19	20	21
01	—	—	—	—	—	—	—	—
02	15.242.800	—	—	50.000	—	—	218.400	15.511.200
03	3.754.400	1.612.100	2.320.700	1.270.700	—	30.500	264.100	9.252.500
04	1.234.300	—	1.442.400	397.000	—	—	3.676.500	6.750.200
05	1.871.800	513.000	833.400	507.700	—	—	404.000	4.129.900
06	15.400.200	—	—	167.800	—	7.471.900	15.000	23.054.900
07	602.197.000	60.000	23.659.200	73.200	—	2.546.700	18.144.200	646.680.300
08	39.120.000	—	6.500.000	60.000	—	—	19.069.700	64.749.700
09	16.042.000	253.400	130.300	2.400	—	840.900	23.264.000	40.533.000
10	—	—	—	—	—	—	—	—
11	—	—	—	—	—	—	—	—
15	143.531.900	7.816.300	40.442.600	42.900	—	19.300	289.600	192.142.600
17	751.580.000	2.000.000	129.160.000	1.660.000	—	27.700.000	110.929.100	1.023.029.100
18	—	—	—	—	—	—	400.000	400.000
	1.589.974.400	12.254.800	204.488.600	4.231.700	—	38.609.300	176.674.600	2.026.233.400

## Einnahmen zur Investitionsfinanzierung

Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich				
beim Bund	bei anderen	vom Bund	von Ländern	von Gemeinden und Gemeinde- verbänden	von anderen Körperschaften, Sondervermögen und Zweck- verbänden	
311	312-317 321-326	331	332	333	334-337	
22	23	24	25	26	27	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	256.000	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	78.489.600	—	—	—	
—	—	27.244.000	—	—	—	
—	—	14.889.000	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	44.450.000	—	—	—	
—	7.261.648.000	104.973.000	—	105.050.000	60.000.000	
—	—	49.197.900	—	—	—	
—	7.261.648.000	319.499.500	—	105.050.000	60.000.000	

## Besondere Finanzierungseinnahmen

Einzelplan	Beträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	Einnahmen zur Investitionsfinanzierung insgesamt	Entnahmen aus Rücklg., Fonds und Stöcken, Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre, Globale Mehr- und Mindereinnahmen	Haushaltstechnische Verrechnungen	Besondere Finanzierungseinnahmen insgesamt	Summe der Einnahmen	
						2011	2010
1	341-347	311-347	351-372	381-389	351-389	011-389	011-389
1	28	29	30	31	32	33	34
01	—	—	300.000	43.000	343.000	1.880.100	1.562.700
02	—	—	818.300	1.086.700	1.905.000	18.505.100	3.815.700
03	—	256.000	2.417.500	289.085.900	291.503.400	408.653.100	421.547.800
04	—	—	8.888.300	173.734.200	182.622.500	196.361.400	183.397.900
05	—	—	—	41.014.100	41.014.100	437.693.100	440.334.900
06	—	—	3.435.600	82.073.500	85.509.100	168.611.800	157.204.000
07	57.510.000	135.999.600	322.000	52.554.900	52.876.900	872.123.000	932.537.200
08	—	27.244.000	3.327.100	57.863.700	61.190.800	156.565.500	158.139.200
09	11.941.800	26.830.800	3.272.100	21.402.700	24.674.800	143.648.100	142.902.500
10	—	—	—	—	—	—	—
11	—	—	175.000	5.000	180.000	184.500	1.190.600
15	—	44.450.000	435.000	120.805.000	121.240.000	380.981.600	397.366.500
17	—	7.531.671.000	1.510.000	1.650.547.000	1.652.057.000	25.112.979.300	24.795.010.200
18	7.510.000	56.707.900	—	117.907.000	117.907.000	175.014.900	112.541.100
	76.961.800	7.823.159.300	24.900.900	2.608.122.700	2.633.023.600	28.073.201.500	27.747.550.300





## Persönliche Verwaltungsausgaben

Einzelplan	Aufwendungen für Abgeordnete, ehrenamtlich Tätige	Bezüge des Ministerpräsidenten und der Minister, der Beamten und Richter	Vergütungen der Angestellten	Löhne der Arbeiter	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
	411, 412	421, 422	425	426	427	428
1	35	36	37	38	39	40
01	23.899.900	4.433.200	—	—	6.400	5.509.200
02	—	9.442.700	—	—	105.000	30.946.900
03	62.400	711.519.700	—	—	7.362.500	224.699.100
04	—	2.507.817.800	—	—	213.368.500	188.875.400
05	1.744.400	346.674.000	—	—	1.944.900	180.613.700
06	60.200	309.574.100	—	—	5.633.500	106.793.200
07	—	61.386.800	—	—	1.040.000	142.714.100
08	16.000	10.544.800	—	—	205.000	10.732.200
09	54.900	18.531.700	—	—	140.000	23.283.500
10	373.000	88.400	—	—	51.500	—
11	—	10.157.600	—	—	—	2.349.700
15	—	13.974.700	—	—	7.748.000	97.703.300
17	—	19.000.000	—	—	—	—
18	—	—	—	—	—	—
	26.210.800	4.023.145.500	—	—	237.605.300	1.014.220.300

## Persönliche Verwaltungsausgaben

Nicht aufteilbare Personal- ausgaben	Versorgungs- bezüge und dgl.	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	Sonstige personal- bezogene Ausgaben	Globale Mehr- und Minder- ausgaben für Personal- ausgaben	Personal- ausgaben insgesamt
429	431-439	441-446	451-459	461, 462	411-462
41	42	43	44	45	46
—	—	1.600	4.500	—	33.854.800
700	—	2.200	39.300	—	40.536.800
79.600	—	696.800	685.000	—	945.105.100
1.577.000	—	209.900	299.600	—	2.912.148.200
10.300	—	165.300	19.315.200	—	550.467.800
—	—	6.100	956.400	—	423.023.500
13.000	—	54.400	328.200	—	205.536.500
—	—	—	16.700	—	21.514.700
9.000	—	500	39.000	—	42.058.600
—	—	—	500	—	513.400
15.100	—	—	—	—	12.522.400
23.500	—	—	32.600	—	119.482.100
—	1.999.050.000	542.915.000	—	—	2.560.965.000
—	—	—	—	—	—
1.728.200	1.999.050.000	544.051.800	21.717.000	—	7.867.728.900

## Sächliche Verwaltungsausgaben

Einzelplan	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	Mieten und Pachten	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
	511	514	517	518	519	520	521
1	47	48	49	50	51	52	53
01	900.500	149.600	1.043.500	879.600	522.500	—	—
02	4.736.200	377.900	2.197.500	3.289.200	264.600	—	—
03	27.535.700	37.175.000	2.389.100	170.563.700	1.096.000	—	—
04	3.939.300	1.282.500	3.786.400	22.149.500	44.500	—	—
05	13.728.500	13.608.100	12.197.900	86.731.900	5.360.200	—	—
06	20.973.500	609.300	46.800	75.663.500	20.000	—	—
07	9.630.400	18.424.500	1.737.000	26.972.500	991.400	—	5.610.600
08	843.800	182.100	5.000	2.886.400	—	—	—
09	2.644.700	895.400	1.232.300	4.509.100	287.500	—	3.318.000
10	25.000	—	70.000	180.000	—	—	—
11	208.800	41.700	239.600	170.900	64.000	—	—
15	4.683.000	2.024.400	4.480.500	19.999.200	8.137.600	—	—
17	—	—	—	—	—	—	—
18	—	—	—	—	16.052.500	—	—
	89.849.400	74.770.500	29.425.600	413.995.500	32.840.800	—	8.928.600

## Sächliche Verwaltungsausgaben

Kunst und wissenschaftliche Sammlungen, Bibliotheken	Aus- und Fortbildung	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	Dienstreisen	Verfügmittel	Veröffentlichungen	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender
523	525	526	527	529	531	533
54	55	56	57	58	59	60
—	48.800	210.000	118.800	70.000	396.800	—
2.600	248.800	105.300	490.000	57.100	1.211.200	496.500
—	3.771.800	1.809.600	2.894.000	34.800	1.969.100	4.313.600
—	42.558.800	270.200	4.894.300	27.700	470.600	500
—	2.581.200	1.813.500	1.070.700	50.100	312.800	63.500
—	2.460.200	564.300	3.855.800	33.900	210.000	4.200
—	1.397.400	2.920.600	1.134.700	26.200	466.400	—
—	256.000	173.900	253.700	42.000	270.000	57.000
—	582.400	788.400	538.700	29.000	783.500	—
—	—	—	2.000	1.000	—	—
—	95.200	63.000	298.800	12.600	—	—
1.395.800	293.100	58.100	492.300	41.000	2.041.400	15.000
—	—	811.000	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
1.398.400	54.293.700	9.587.900	16.043.800	425.400	8.131.800	4.950.300

## noch Sächliche Verwaltungsausgaben

Einzelplan	Nutz- und Zucht- tierhaltung	Verfahrens- auslagen	Beförderungs- kosten	Sonstige Dienstleis- tungen und Gestattungen	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen	Steuern und Abgaben	Versicherungen, Rückzahlungen
	534	536	537	538	541	542	543, 544
1	61	62	63	64	65	66	67
01	—	—	20.000	1.498.300	—	—	—
02	—	—	11.600	8.214.900	—	46.200	166.000
03	527.600	19.492.400	553.600	90.653.000	—	130.600	600
04	—	—	12.800	23.123.400	—	—	203.300
05	—	201.625.000	902.700	29.412.300	—	—	—
06	—	827.000	325.800	51.899.500	—	53.800	26.000
07	—	—	10.500	33.777.800	—	1.597.500	650.000
08	—	—	10.000	7.660.900	—	—	—
09	—	1.450.000	32.000	28.282.300	—	—	—
10	—	—	—	98.700	—	—	—
11	—	—	2.000	3.735.100	—	—	—
15	—	—	8.000	19.086.500	—	—	43.300
17	—	—	—	1.000	—	—	—
18	—	—	—	—	—	—	—
	527.600	223.394.400	1.889.000	297.443.700	—	1.828.100	1.089.200

## noch Sächliche Verwaltungsausgaben und Schuldendienst

Aufwendungen aus dienstlicher Veranlassung, vermischter Sachaufwand	Globale Mehr- und Minderaus- gaben für sächliche Verwaltungs- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben insgesamt	Schuldendienst		Schulden- dienst insgesamt
			Zinsen	Tilgung	
545, 546	548, 549	511-549	561-576	581-596	561-596
68	69	70	71	72	73
336.200	—	6.194.600	—	—	—
1.088.800	—	23.004.400	—	—	—
842.900	—	365.753.100	—	—	—
1.897.400	—	104.661.200	—	—	—
698.900	—	370.157.300	150.000	—	150.000
982.100	—	158.555.700	—	—	—
116.800	—	105.464.300	—	—	—
803.000	—	13.443.800	—	—	—
585.100	—	45.958.400	—	—	—
—	—	376.700	—	—	—
41.400	—	4.973.100	—	—	—
587.800	—	63.387.000	—	—	—
420.000	—	1.232.000	1.555.678.000	4.484.174.000	6.039.852.000
—	—	16.052.500	—	—	—
8.400.400	—	1.279.214.100	1.555.828.000	4.484.174.000	6.040.002.000

## Übertragungsausgaben

Einzel- plan	Zuweisungen und Vermögensübertragungen an den öffentlichen Bereich				Schuldendiensthilfen	
	an Bund	an Länder	an Gemeinden und Gemeinde- verbände	an andere Körperschaften, Sondervermögen und Zweck- verbände	an Bund	an andere
	611, 631, 691	612, 632, 692	613, 633, 693	614-617 634-637	621	622-627 661-666
1	74	75	76	77	78	79
01	—	9.200	—	—	—	—
02	432.400	38.900	6.000.000	—	—	—
03	307.900	1.804.300	35.023.500	—	—	—
04	—	2.723.900	12.599.700	—	—	—
05	—	299.200	1.220.000	—	—	—
06	—	2.271.900	275.000	—	—	—
07	—	196.500	838.800	—	—	—
08	4.291.000	778.500	248.584.300	20.470.000	—	86.000
09	—	276.400	46.950.800	500.000	—	—
10	—	—	—	—	—	—
11	—	—	—	—	—	—
15	—	1.000.000	5.266.500	—	—	—
17	1.508.500	1.921.000.000	2.348.722.500	19.700.000	—	—
18	—	—	—	—	—	—
	6.539.800	1.930.398.800	2.705.481.100	40.670.000	—	86.000



## noch Übertragungsausgaben und Ausgaben für Sachinvestitionen

Renten, Unter- stützungen, sonstige Geldleistungen	Zuschüsse an Unternehmen, laufende Zuschüsse im Ausland	Erstattungen, Zuschüsse und Vermögensüber- tragungen an sonstige Bereiche und Einrichtungen im Inland 671, 676 684-686, 688 697-699	Übertragungs- ausgaben insgesamt	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungs-	Bau- maßnahmen	Bau- maßnahmen insgesamt
681	682, 683, 687	684-686, 688 697-699	611-699	711	712-799	711-799
80	81	82	83	84	85	86
—	—	8.606.300	8.615.500	—	—	—
449.000	—	2.271.200	9.191.500	—	—	—
510.400	1.285.000	6.840.200	45.771.300	242.400	10.000.000	10.242.400
9.500	—	297.262.000	312.595.100	—	—	—
12.086.400	—	7.314.400	20.920.000	500.000	—	500.000
1.878.400	839.300	63.300	5.327.900	—	—	—
88.031.000	553.682.500	39.505.500	682.254.300	500.000	196.277.600	196.777.600
35.664.900	45.363.600	75.811.600	431.049.900	—	—	—
17.600	130.991.700	27.160.200	205.896.700	18.000	270.000	288.000
—	—	—	—	—	—	—
—	—	2.000	2.000	—	—	—
138.451.500	8.279.400	1.756.022.800	1.909.020.200	—	—	—
—	125.395.000	55.032.300	4.471.358.300	—	—	—
—	—	—	—	2.301.000	386.928.400	389.229.400
277.098.700	865.836.500	2.275.891.800	8.102.002.700	3.561.400	593.476.000	597.037.400

## noch Ausgaben für Sachinvestitionen

Einzel- plan	Erwerb von Fahrzeugen	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	Erwerb von unbeweglichen Sachen	Ausgaben für Sachinvestitionen insgesamt	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	Darlehen
	811	812, 813	821, 823	711-823	831, 836	851-866
1	87	88	89	90	91	92
01	—	123.100	—	123.100	—	—
02	—	1.020.000	—	1.020.000	2.800.000	—
03	28.074.300	42.850.500	—	81.167.200	—	—
04	—	434.600	—	434.600	—	—
05	203.000	7.938.700	—	8.641.700	—	—
06	95.000	4.546.300	—	4.641.300	—	—
07	5.578.000	11.877.500	7.700.000	221.933.100	780.000	29.661.000
08	—	178.000	—	178.000	—	—
09	734.500	1.550.600	—	2.573.100	—	—
10	—	—	—	—	—	—
11	—	92.400	—	92.400	—	—
15	132.000	4.321.200	—	4.453.200	—	68.200.000
17	—	—	—	—	2.500	—
18	—	4.750.000	—	393.979.400	—	—
	34.816.800	79.682.900	7.700.000	719.237.100	3.582.500	97.861.000

## Ausgaben zur Investitionsförderung

Gewährleistungen	Zuweisungen für Investitionen an den öffentlichen Bereich			Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	Ausgaben zur Investitionsförderung insgesamt	Ausgaben für Sachinvestitionen und zur Investitionsförderung insgesamt
	an Länder	an Gemeinden und Gemeindeverbände	an andere			
871	882	883	881, 884-887	891-896	831-896	711-896
93	94	95	96	97	98	99
—	—	—	—	—	—	123.100
—	—	—	—	—	2.800.000	3.820.000
—	—	19.529.600	—	6.860.000	26.389.600	107.556.800
—	—	57.800	—	—	57.800	492.400
—	—	—	—	—	—	8.641.700
—	—	—	—	14.230.700	14.230.700	18.872.000
—	—	80.577.700	1.000.000	57.480.600	169.499.300	391.432.400
—	—	27.244.000	—	12.373.000	39.617.000	39.795.000
—	5.870.000	10.638.000	750.000	67.206.800	84.464.800	87.037.900
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	92.400
—	—	4.664.000	—	149.084.300	221.948.300	226.401.500
15.700.000	—	458.323.000	135.011.000	133.850.000	742.886.500	742.886.500
—	—	—	—	—	—	393.979.400
15.700.000	5.870.000	601.034.100	136.761.000	441.085.400	1.301.894.000	2.021.131.100

## Besondere Finanzierungsausgaben

Einzelplan	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke, Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren 911-916 919, 961	Zuführungen an Versorgungsrücklagen 917	Globale Mehr- und Minder- ausgaben 971, 972	Haushalts- technische Verrechnungen 981-989	Besondere Finanzierungs- ausgaben insgesamt 911-989
1	100	101	102	103	104
01	—	—	—	1.601.000	1.601.000
02	—	—	—	3.327.000	3.327.000
03	—	—	—	336.688.800	336.688.800
04	—	—	—	1.081.344.500	1.081.344.500
05	—	—	—	172.109.700	172.109.700
06	—	—	—	155.391.500	155.391.500
07	—	—	—	48.161.600	48.161.600
08	—	—	—	125.850.500	125.850.500
09	—	—	—	128.301.900	128.301.900
10	—	—	—	108.000	108.000
11	—	—	—	2.948.300	2.948.300
15	—	—	—	8.748.600	8.748.600
17	—	155.000.000	—	536.541.300	691.541.300
18	—	—	—	7.000.000	7.000.000
	—	155.000.000	—	2.608.122.700	2.763.122.700

## Summe der Ausgaben und Gesamtergebnis

Summe der Ausgaben		Summe der Einnahmen		Gesamtergebnis Überschuss (+) Zuschuss (-)	
2011	2010	2011	2010	2011	2010
411-989	411-989	011-389	011-389		
105	106	107	108	109	110
50.389.000	49.692.800	1.880.100	1.562.700	-48.508.900	-48.130.100
79.879.700	68.597.000	18.505.100	3.815.700	-61.374.600	-64.781.300
1.800.875.100	1.776.011.500	408.653.100	421.547.800	-1.392.222.000	-1.354.463.700
4.411.241.400	4.110.720.300	196.361.400	183.397.900	-4.214.880.000	-3.927.322.400
1.122.446.500	1.106.658.400	437.693.100	440.334.900	-684.753.400	-666.323.500
761.170.600	730.367.700	168.611.800	157.204.000	-592.558.800	-573.163.700
1.432.849.100	1.535.582.400	872.123.000	932.537.200	-560.726.100	-603.045.200
631.653.900	642.837.700	156.565.500	158.139.200	-475.088.400	-484.698.500
509.253.500	503.121.600	143.648.100	142.902.500	-365.605.400	-360.219.100
998.100	1.367.900	—	—	-998.100	-1.367.900
20.538.200	20.027.100	184.500	1.190.600	-20.353.700	-18.836.500
2.327.039.400	2.319.222.700	380.981.600	397.366.500	-1.946.057.800	-1.921.856.200
14.507.835.100	14.430.157.900	25.112.979.300	24.795.010.200	+10.605.144.200	+10.364.852.300
417.031.900	453.185.300	175.014.900	112.541.100	-242.017.000	-340.644.200
28.073.201.500	27.747.550.300	28.073.201.500	27.747.550.300	—	—



## **ÜBERSICHT**

**über die für das Haushaltsjahr 2011**

**veranschlagten Stellen**

**für planmäßige Beamte und Richter,**

**Beamte auf Widerruf**

**und nichtbeamtete Kräfte**

## Personalübersicht

Einzel- plan	Bezeichnung	I. Planmäßige Beamte Feste Gehälter (Besoldungsordnung B)				
		B 9	B 8	B 7	B 6	B 5
1	2	3	4	5	6	7
01	Hessischer Landtag	–	1	–	2	–
02	Hessischer Ministerpräsident	1	–	–	9	–
03	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	1	1	2	8	3
04	Hessisches Kultusministerium	1	–	–	5	–
05	Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa	3	–	–	9	–
06	Hessisches Ministerium der Finanzen	3	–	1	6	–
07	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	1	–	–	10	1
08	Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit	1	–	–	6	–
09	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Land- wirtschaft und Verbraucherschutz	2	–	–	8	3
10	Staatsgerichtshof	–	–	–	–	–
11	Hessischer Rechnungshof	1	–	1	–	7
15	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	1	–	–	4	–
17	Allgemeine Finanzverwaltung	–	–	–	–	–
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen	–	–	–	–	–
<b>Insgesamt</b>		15	2	4	67	14



<b>noch: I. Planmäßige Beamte</b> noch : Feste Gehälter			Richter und Staatsanwälte (Besoldungsordnung R)				Aufsteigende Gehälter (Besoldungsordnung R)			
	B 4	B 3	B 2	R 8	R 6	R 5	R 4	R 3	R 2	R 1
1	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
01	–	4	–	–	–	–	–	–	–	–
02	1	13	7	–	–	–	–	–	–	–
03	10	12,5	46	–	–	–	–	–	–	1
04	–	5	7	–	–	–	–	–	–	–
05	–	9	9	3	5	1	16	106	624	1475,5
06	1	9	17	–	–	–	–	–	–	–
07	–	10	23,5	–	–	–	–	–	–	–
08	–	8	10,5	–	–	–	–	–	–	–
09	–	11,5	26,5	–	–	–	–	–	–	–
10	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	–	4	5	–	–	–	–	–	–	–
15	–	9	8	–	–	–	–	–	–	–
17	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	12	95	159,5	3	5	1	16	106	624	1476,5

## Personalübersicht

<b>noch: I. Planmäßige Beamte</b>										
noch : Aufsteigende Gehälter										
(Besoldungsordnung W/C)		(Besoldungsordnung A)								
	W 3	W 2	W 1	C 3	C 2	A 16 AZ	A 16	A 15	A 14	A 13 h.D.
1	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27
01	–	–	–	–	–	–	26	28	9	8
02	–	–	–	–	–	–	21	23	31,5	14,5
03	–	–	–	24	26	–	131	401,5	437,5	165,5
04	–	–	–	–	–	16	458,5	2822,5	10367	30668,5
05	–	–	–	2	3	5	33	70	105,5	29
06	–	–	–	3	1	7	76	181	213,5	107,5
07	–	–	–	–	–	4	59,5	127,5	107	35,5
08	–	–	–	–	–	–	29,5	32,5	32	10
09	–	–	–	–	–	–	83,5	202	203,5	57,5
10	–	–	–	–	–	–	–	2	–	–
11	–	–	–	–	–	1	14	18	33	5
15	866	1518	54	–	–	–	39	134	470,5	236
17	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	866	1518	54	29	30	33	971	4042	12010	31337

**noch: I. Planmäßige Beamte**

noch : Aufsteigende Gehälter  
(Besoldungsordnung A)

	A 13 AZ	A 13 g.D.	A 12	A 11	A 10 AZ	A 10	A 9 g.D.	A 9 AZ	A 9 m.D.	A 8
1	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37
01	–	6	4	1,5	–	2,5	–	–	–	–
02	–	11	18	14,5	–	9	4	2	3	3
03	11	575,5	1320,5	2875	–	8346	2576	13	36	60
04	–	931,5	9408	1703,5	–	99,5	32	0,5	1	3
05	26	189,5	343	665,5	7	503,5	129,5	347	867	1344
06	2	585	1140	1605	–	908,5	502,5	403	1133	1162,5
07	23,5	134	284	267,5	–	68,5	12	18,5	48	145
08	1	47	31	29,5	–	2	–	–	–	–
09	6,5	136	211,5	511	–	172,5	–	2	3	4
10	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	–	52	40	14	–	–	–	1	–	1
15	–	64	109	139,5	–	86,5	57,5	5	10	24,5
17	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	70	2731,5	12909	7826,5	7	10198,5	3313,5	792	2101	2747

## Personalübersicht

**noch: I. Planmäßige Beamte**

noch : Aufsteigende Gehälter

(Besoldungsordnung A)

	A 7	A 6 m.D.	A 6 e.D.	A 5 AZ	A 5	A 4	<b>Gesamt</b>
1	38	39	40	41	42	43	44
01	–	–	–	–	–	–	92
02	3	1	–	–	–	–	189,5
03	49	16	–	3	–	–	17151
04	1	0,5	–	–	1	–	56532
05	848	117	89	–	344,5	34	8362,5
06	401,5	267,5	11	–	12	–	8759,5
07	144,5	–	2	–	4	–	1530,5
08	–	–	–	–	–	–	240
09	10	–	–	–	–	–	1654
10	–	–	–	–	–	–	2
11	–	–	–	–	–	–	197
15	25,5	15	3	–	7	1	3887
17	–	–	–	–	–	–	–
18	–	–	–	–	–	–	–
	1482,5	417	105	3	368,5	35	98597

**II. Beamte auf Widerruf**

Anwärter für Eingangsstellen der Besoldungsgruppe

	A 13 h.D.	A 12	A 10	A 9 g.D.	A 7	A 6 m.D.	A 3	<b>Gesamt</b>
1	45	46	47	48	49	50	51	52
01	–	–	–	–	–	–	–	–
02	–	–	–	–	–	–	–	–
03	45	–	25	1562	–	3	–	1635
04	3768	1583	89	18	–	–	–	5458
05	–	–	–	317	181,5	204	20	722,5
06	20	–	10	650	–	319	–	999
07	38	–	32	4	10	2	–	86
08	–	–	–	–	–	–	–	–
09	20	–	–	20	–	–	–	40
10	–	–	–	–	–	–	–	–
11	–	–	–	–	–	–	–	–
15	11	–	–	31	–	–	–	42
17	–	–	–	–	–	–	–	–
18	–	–	–	–	–	–	–	–
	3902	1583	156	2602	191,5	528	20	8982,5

## Personalübersicht

III. Nichtbeamtete Kräfte										
	Atl.	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Ä 1	Ä 2	Ä 3	Ä 4	Ä 5
1	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62
01	–	4	31	57	19	–	–	–	–	–
02	1	20	131	241	13	–	–	–	–	–
03	3	118,5	1744	2767,5	163,5	–	–	–	–	–
04	–	105	852,5	451,5	41,5	–	–	–	–	–
05	–	16,5	199	3200	66	–	–	–	–	–
06	4	54	654,5	1814	71	–	–	–	–	–
07	1	285	1183	2455	69,5	–	–	–	–	–
08	–	6	45	92,5	9	–	–	–	–	–
09	–	28	198	168,5	17,5	–	–	–	–	–
10	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	–	–	16	27,5	1	–	–	–	–	–
15	125,5	3323	2304	3493,5	507,5	318,5	277	210	203	58
17	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	134,5	3960	7358	14768	978,5	318,5	277	210	203	58

## noch III. Nichtbeamtete Kräfte

	Ä 6	RRef	Musiker TVKA	Auszu- bildende	<b>Gesamt</b>	<b>Insgesamt</b>	
						Stellen	nachrichtlich: davon Leerstellen
1	63	64	65	66	67	68	69
01	–	–	–	3	114	206	6
02	–	–	–	25	431	620,5	17
03	–	–	–	290	5086,5	23872,5	322,5
04	–	–	–	78	1528,5	63518,5	4009
05	–	2406	–	591	6478,5	15563,5	582,5
06	–	–	–	195	2792,5	12551	261
07	–	–	–	359	4352,5	5969	34,5
08	–	–	–	14	166,5	406,5	13
09	–	–	–	15	427	2121	72
10	–	–	–	–	–	2	–
11	–	–	–	–	44,5	241,5	5
15	49,5	–	239,5	478	11587	15516	81,5
17	–	–	–	–	–	–	–
18	–	–	–	–	–	–	–
	49,5	2406	239,5	2048	33008,5	140588	5404





## **ÜBERSICHT**

**über die Stellenveränderungen**

**im Haushaltsjahr 2011**

## Erläuterungen zu den Stellenveränderungen im Haushalt 2011

### I. Stellen nach dem Haushaltsplan 2010

143.829,5

### II. Stellenveränderungen im Haushalt 2011

<u>Einzelplan</u>	01	02	03	04	05	06
Neue Stellen				500,0		
Neue Stellen für Referendare						
Zugänge aufgrund höherer Istbesetzung an Hochschulen						
Kostenneutrale neue Stellen			2,0			
Neue Leerstellen						
Altersteilzeitstellen nach § 10 HG	1,5	3,0	10,0	318,5	17,0	51,0
Leerstellen nach § 10 HG			25,0	404,0	113,5	40,0
Stellenumsetzungen (Zugänge)		1,0	8,0		2,0	4,0
Stellenumsetzungen (Abgänge)	- 3,0		- 2,0	- 1,0	- 6,0	- 3,0
Weggefallene Stellen nach Art. 1 § 2 ZSG			- 66,0			
Weggefallene Stellen wegen Umsetzung in Landesbetriebe						
Weggefallene Stellen		- 4,0	- 102,0	- 17,0	- 60,0	- 48,0
Weggefallene Stellen durch Wirksamwerden von kw-Vermerken				- 9,0		
Weggefallene Altersteilzeitstellen	- 0,5		- 77,0	- 19,0	- 34,0	- 45,0
Weggefallene Leerstellen			- 75,0	- 13,0	- 117,0	- 103,0
	<b>- 2,0</b>		<b>- 277,0</b>	<b>1.163,5</b>	<b>- 84,5</b>	<b>- 104,0</b>

### III. Stellenumsetzungen zwischen Einzelplänen

<u>nach Epl.</u>	01	02	03	04	05	06
von Epl. 01						3,0
02						
03		1,0				1,0
04					1,0	
05			6,0			
06			1,0		1,0	
07						
08						
09						
10						
11						
15			1,0			
<b>Zugänge</b>		<b>1,0</b>	<b>8,0</b>		<b>2,0</b>	<b>4,0</b>

### IV. Stellen nach dem Haushaltsplan 2011

140.588,0

#### Nachrichtlich:

#### Stellenabbau nach dem Zukunftssicherungsgesetz

Weggefallene Stellen nach Art. 1 § 2 ZSG **- 78,0**

Wegfall von nicht im Stellenzählwerk des Landeshaushalts enthaltenen Stellen

**- 78,0**

<u>Einzelplan</u>	07	08	09	10	11	15	Summe
Neue Stellen							500,0
Neue Stellen für Referendare							
Zugänge aufgrund höherer Istbesetzung an Hochschulen						489,0	489,0
Kostenneutrale neue Stellen			6,5				8,5
Neue Leerstellen							
Altersteilzeitstellen nach § 10 HG	33,0		11,0			7,0	452,0
Leerstellen nach § 10 HG	7,0		3,0			5,5	598,0
Stellenumsetzungen (Zugänge)						1,0	16,0
Stellenumsetzungen (Abgänge)						- 1,0	- 16,0
Weggefallene Stellen nach Art. 1 § 2 ZSG	- 3,0	- 4,0	- 5,0				- 78,0
Weggefallene Stellen wegen Umsetzung in Landesbetriebe	- 1,0						- 1,0
Weggefallene Stellen	- 69,0	- 4,0	- 25,0		- 1,0	- 4.262,5 <sup>*)</sup>	- 4.592,5
Weggefallene Stellen durch Wirksamwerden von kw-Vermerken					- 1,0	- 3,0	- 13,0
Weggefallene Altersteilzeitstellen	- 57,0	- 2,0	- 17,5		- 2,0	- 8,5	- 262,5
Weggefallene Leerstellen	- 5,0	- 1,0	- 1,0			- 27,0 <sup>**)</sup>	- 342,0
	<b>- 95,0</b>	<b>- 11,0</b>	<b>- 28,0</b>		<b>- 4,0</b>	<b>- 3.799,5</b>	<b>- 3.241,5</b>

<sup>\*)</sup> davon 3.740 Stellen nach § 3 Abs. 1 TUD-Gesetz (einschl. 8 Referendare/Anwärter und 145 Azubi)

<sup>\*\*)</sup> davon 20 Leerstellen nach § 3 Abs. 1 TUD-Gesetz

<u>nach Epl.</u>	07	08	09	10	11	15	Abgänge
von Epl. 01							3,0
02							
03							2,0
04							1,0
05							6,0
06						1,0	3,0
07							
08							
09							
10							
11							
15							1,0
<b>Zugänge</b>						<b>1,0</b>	<b>16,0</b>



## **ÜBERSICHT**

**über den Bestand an Rücklagen**

## Übersicht über den Bestand an Rücklagen

Epl.	Bereich	Art der Rücklage	EUR
<b>I. Bestand gemäß Haushaltsabschluss 2009</b>			
<b>01</b>	<b>Hessischer Landtag</b>		
	Landtag	Allgemeine Rücklage	378.908
		Investitionsrücklage	1.597.019
	Datenschutzbeauftragter	Allgemeine Rücklage	81.736
		Investitionsrücklage	29.491
		<b>Summe</b>	<b>2.087.154</b>
<b>02</b>	<b>Hessischer Ministerpräsident</b>		
	Hessische Staatskanzlei	Allgemeine Rücklage	2.375.912
	Hessische Landesvertretung	Allgemeine Rücklage	279.353
	Hessisches Statistisches Landesamt	Allgemeine Rücklage	709.260
	Hessische Landeszentrale für politische Bildung	Allgemeine Rücklage	48.162
		<b>Summe</b>	<b>3.412.687</b>
<b>03</b>	<b>Hessisches Ministerium des Innern und für Sport</b>		
	Ministerium	Allgemeine Rücklage	15.478.168
		Investitionsrücklage	8.162.414
	Landesamt für Verfassungsschutz Hessen	Allgemeine Rücklage	2.362.965
		Investitionsrücklage	255.871
	Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden	Allgemeine Rücklage	144.163
		Investitionsrücklage	166.258
	Regierungspräsidium Darmstadt	Allgemeine Rücklage	1.500.069
		Investitionsrücklage	8.109.962
	Regierungspräsidium Gießen	Allgemeine Rücklage	1.266.129
		Investitionsrücklage	301.146
	Regierungspräsidium Kassel	Allgemeine Rücklage	1.498.625
		Investitionsrücklage	692.554
	Hessische Landesfeuerweherschule	Allgemeine Rücklage	70.753
		Investitionsrücklage	79.943
	Hessische Polizeischule	Allgemeine Rücklage	183.249
		Investitionsrücklage	229.117
	Polizeibehörden	Allgemeine Rücklage	2.357.620
		Investitionsrücklage	15.969.459
		Rücklage BOS-Digitalfunk allgemein	16.202.000
		Rücklage BOS-Digitalfunk investiv	8.403.300
		Rücklage Kriminalitätsbekämpfung	793.871
		Bekleidungsrücklage allgemein	6.997.713
		Bekleidungsrücklage investiv	971.089
		Funkversorgungsrücklage	161.723
		<b>Summe</b>	<b>92.358.162</b>

Epl.	Bereich	Art der Rücklage	EUR
<b>04</b>	<b>Hessisches Kultusministerium</b>		
	Ministerium	Investitionsrücklage	25.000
	Erwachsenenbildung	Allgemeine Rücklage	137.377
		Investitionsrücklage	1.923
	Staatliche Schulaufsicht Schulen	Allgemeine Rücklage	56.600
		Selbstverantwortung Plus	897.900
	Lehrerbildung	Verlässliche Schule	14.430.124
		Investitionsrücklage	7.326
		Fortbildungsbudgets	421.700
		Allgemeine Rücklage	490.350
		Investitionsrücklage	13.650
		<b>Summe</b>	<b>16.481.950</b>
<b>05</b>	<b>Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa</b>		
	Ministerium	Allgemeine Rücklage	997.739
	Staatsanwaltschaften	Allgemeine Rücklage	70.671
	Ordentliche Gerichtsbarkeit	Allgemeine Rücklage	223.271
	Justizvollzug	Allgemeine Rücklage	5.716
		Rücklage für Spenden für Gefangene	16.611
	Finanzgericht	Allgemeine Rücklage	22.314
	Verwaltungsgerichtsbarkeit	Allgemeine Rücklage	39.934
	Arbeitsgerichtsbarkeit	Allgemeine Rücklage	142.689
	Sozialgerichtsbarkeit	Allgemeine Rücklage	68.827
		<b>Summe</b>	<b>1.587.773</b>
<b>06</b>	<b>Hessisches Ministerium der Finanzen</b>		
	Ministerium	Allgemeine Rücklage	705.220
	Steuerverwaltung	Allgemeine Rücklage	10.997.291
		Investitionsrücklage	1.917.056
	Studienzentrum	Allgemeine Rücklage	1.219.447
	HCC	Allgemeine Rücklage	498.071
	Hessische Bezügestelle	Allgemeine Rücklage	566.415
		<b>Summe</b>	<b>15.903.501</b>
<b>07</b>	<b>Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung</b>		
	Ministerium	Allgemeine Rücklage	745.047
		Investitionsrücklage	10
		Flughafenrücklage	5.554.693
	Straßen- und Verkehrsverwaltung	Allgemeine Rücklage	1.383.200
		Investitionsrücklage	2.077.800
	Eichverwaltung	Allgemeine Rücklage	7.395
		Investitionsrücklage	9.767
	Wohnraumförderung und Städtebau	Rücklage Wohnungsbau und Zukunftsinvestitionen	478.088.220
		<b>Summe</b>	<b>487.866.133</b>

Epl.	Bereich	Art der Rücklage	EUR
<b>08</b>	<b>Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit</b>		
	Ministerium	Allgemeine Rücklage	3.336.786
		Investitionsrücklage	140.690
		Altenpflegerücklage	500.000
		<b>Summe</b>	<b>3.977.476</b>
<b>09</b>	<b>Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>		
	Ministerium	Allgemeine Rücklage	7.288.874
		Investitionsrücklage	540.572
		Domänenrücklage	1.434.156
	Landesamt für Umwelt und Geologie	Allgemeine Rücklage	1.899.165
		Investitionsrücklage	23.612
		Sonderrücklage	1.340.000
		Rücklage Grundwasserabgabengesetz	13.105.854
		Rücklage Blauzungenkrankheit	25.779
		<b>Summe</b>	<b>25.658.012</b>
<b>10</b>	<b>Staatsgerichtshof</b>		
		Allgemeine Rücklage	27.000
		<b>Summe</b>	<b>27.000</b>
<b>11</b>	<b>Hessischer Rechnungshof</b>		
		Allgemeine Rücklage	1.268.198
		Investitionsrücklage	4.588
		Überörtliche Rechnungsprüfung	811.329
		<b>Summe</b>	<b>2.084.116</b>
<b>15</b>	<b>Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst</b>		
	Ministerium	Allgemeine Rücklage	882.113
		Investitionsrücklage	452
	Information und Dokumentation	Allgemeine Rücklage	343.096
		Investitionsrücklage	1.131
	Historisches Erbe	Allgemeine Rücklage	2.118.351
		<b>Summe</b>	<b>3.345.143</b>
<b>17</b>	<b>Allgemeine Finanzverwaltung</b>		
		Ausgleichsrücklage	110.239
		Rücklage Zukunftsoffensive Hessen	9.992.104
		Rücklage Sonderinvestitionsprogramm	17.400.000
		<b>Summe</b>	<b>27.502.343</b>
		<b>Insgesamt</b>	<b>682.291.450</b>



Epl.	Bereich	Art der Rücklage	EUR
------	---------	------------------	-----

## II. Rücklagenentnahmen lt. Haushaltsplan 2010

02	Hessischer Ministerpräsident		-1.490.000
03	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport		-25.933.400
06	Hessisches Ministerium der Finanzen		-3.325.600
07	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung		-63.961.000
09	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz		-3.102.100
11	Hessischer Rechnungshof		-1.097.700
15	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst		-545.000
17	Allgemeine Finanzverwaltung		-1.170.000
		<b>Insgesamt</b>	<b>-100.624.800</b>

## III. Bestand nach Haushaltsplan 2010

(ohne die Änderungen im Haushaltsvollzug 2010)

**581.666.650**



## **ÜBERSICHT**

**über die Sonderabgaben des Landes**

## Sonderabgaben des Landes<sup>1</sup>

Geschäftsbereich	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. Euro		
			2009	2010	2011
1	2		3	4	5
<b>07</b>	<b>Bezeichnung:</b>	<b>Versicherungsaufsicht (außerhalb der Sozialversicherung)</b>	<b>0,06</b>	<b>0,06</b>	<b>0,08</b>
	Rechtsgrundlagen:	Hessisches Versicherungsaufsichts- und Kostenerstattungsgesetz (HVAG) vom 15. November 2007 (GVBl. I S. 782)			
	Abgabezweck:	Aufsichtskostenerstattung			
	Verpflichtete:	Private und öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmen außerhalb der Sozialversicherung			
	Begünstigte:	Land			
	<b>Bezeichnung:</b>	<b>Aufsicht über die Landesbank Hessen-Thüringen</b>	<b>0,04</b>	<b>0,04</b>	<b>0,05</b>
	Rechtsgrundlagen:	Art. 12 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen den Ländern Hessen und Thüringen über die Bildung einer gemeinsamen Sparkassenorganisation Hessen-Thüringen vom 20.05.1992 (GVBl. I S. 189), zuletzt geändert durch den Staatsvertrag vom 18./20. Juni 2008 (GVBl. I S. 983), letzterer in Kraft getreten am 1. Februar 2009, bekannt gemacht am 16. März 2009 (GVBl. I S. 131)			
	Abgabezweck:	Aufsichtskostenerstattung			
	Verpflichtete:	Landesbank Hessen-Thüringen			
	Begünstigte:	Land			
	<b>Bezeichnung:</b>	<b>Börsenaufsicht</b>	<b>0,70</b>	<b>0,70</b>	<b>0,75</b>
	Rechtsgrundlagen:	Börsenaufsichtskostenerstattungsgesetz vom 24. November 1998 (GVBl. I S. 498), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2007 (GVBl. I S. 638) und Börsenaufsichtskostenverordnung vom 15.12.1098 (GVBl. 1999 I S. 15), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27.09.2007 (GVBl. I S. 687).			
	Abgabezweck:	Aufsichtskostenerstattung			
	Verpflichtete:	Träger der Börsen und der börsenähnlichen Einrichtungen			
	Begünstigte:	Land			

<sup>1</sup> Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäftsbereich	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. Euro		
			2009	2010	2011
1	2		3	4	5
	<b>Bezeichnung:</b>	<b>Erlöse aus überhöhten Mieten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	Rechtsgrundlagen:	§ 8 des Wirtschaftsstrafgesetzes			
	Abgabezweck:	Abführung des Mehrerlöses aus überhöhten Mietzahlungen			
	Verpflichtete:	Vermieterschaft (Täterschaft)			
	Begünstigte:	Mieterschaft bzw. Land			
	<b>Bezeichnung:</b>	<b>Geldleistungen wegen Gesetzesverstößen nach dem Wohnungsbindungsgesetz und dem Wohnraumförderungsgesetz sowie Ausgleichszahlungen, Freistellungen und Zweckentfremdungen</b>	<b>0,15</b>	<b>0,15</b>	<b>0,15</b>
	Rechtsgrundlagen:	§§ 7, 25 Abs. 1 des Wohnungsbindungsgesetzes (WoBindG) in der Fassung vom 13. Sept. 2001 (BGBl. S. 2405), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407), § 27 Abs. 7, §§ 30 und 33 des Wohnraumförderungsgesetzes (WoFG) in der Fassung vom 13. Sept. 2001 (BGBl. I S. 2376), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2009 (BGBl. I S. 634)			
	Abgabezweck:	Ahndung von Verstößen gegen das WoBindG und das WoFG und Ausgleichszahlungen für Ausnahmen von gesetzlichen Bindungen			
	Verpflichtete:	Wohnungsverfugungsberechtigte			
	Begünstigte:	Land			
<b>08</b>	<b>Bezeichnung:</b>	<b>Umlageverfahren Finanzierung der Ausbildung von Altenpflegekräften</b>	<b>0,35</b>	<b>0,30</b>	<b>0,00</b>
	Rechtsgrundlagen:	Hess. Altenpflegegesetz			
	Abgabezweck:	Finanzierung der Ausbildung von Altenpflegekräften			
	Verpflichtete:	Einrichtungen und Dienste der stationären und ambulanten Altenpflege			
	Begünstigte:	Altenpflegesschulen			
<b>09</b>	<b>Bezeichnung:</b>	<b>Ausgleichsabgabe</b>	<b>1,57</b>	<b>1,60</b>	<b>1,60</b>
	Rechtsgrundlagen:	§ 6b Hessisches Naturschutzgesetz			
	Abgabezweck:	Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie Abführung an eine entsprechende Stiftung			
	Verpflichtete:	Verursacher von Eingriffen in Natur- und Landschaft			
	Begünstigte:	Naturhaushalt/ Land, Kommunen			

Geschäftsbereich	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. Euro		
			2009	2010	2011
1	2		3	4	5
	<b>Bezeichnung:</b>	<b>Fischereiabgabe</b>	<b>0,44</b>	<b>0,45</b>	<b>0,45</b>
	Rechtsgrundlagen:	§ 32 Hessisches Fischereigesetz			
	Abgabezweck:	Förderung des Fischereiwesens			
	Verpflichtete:	Fischereischeininhaber			
	Begünstigte:	Fischereiwesen/Verbände, Projekte			
	<b>Bezeichnung:</b>	<b>Walderhaltungsabgabe</b>	<b>0,61</b>	<b>0,10</b>	<b>0,10</b>
	Rechtsgrundlagen:	§ 11 Hessisches Forstgesetz			
	Abgabezweck:	Ausgleich einer nachteiligen Wirkung einer Waldrodung / Erhaltung des Waldes			
	Verpflichtete:	Waldeigentümer, die eine Genehmigung zur Waldrodung erhalten.			
	Begünstigte:	Waldneuanlage / Land, Kommunen			
	<b>Bezeichnung:</b>	<b>Jagdabgabe</b>	<b>0,70</b>	<b>0,73</b>	<b>0,73</b>
	Rechtsgrundlagen:	§ 16 Hessisches Jagdgesetz			
	Abgabezweck:	Förderung des Jagdwesens			
	Verpflichtete:	Jagdscheininhaber			
	Begünstigte:	Jagdwesen / Verbände, Projekte			
	<b>Bezeichnung:</b>	<b>Abgabe für die gebietliche Absatzförderung von Wein</b>	<b>0,31</b>	<b>0,31</b>	<b>0,31</b>
	Rechtsgrundlagen:	Gesetz über die Erhebung einer Abgabe für die gebietliche Absatzförderung von Wein			
	Abgabezweck:	Förderung der in Hessen erzeugten Weine			
	Verpflichtete:	Weinerzeuger			
	Begünstigte:	Gesellschaft Rheingauer Weinkultur und Bergsträßer Weinbauverband e.V.			
	<b>Bezeichnung:</b>	<b>Beiträge der Molkereien nach dem Absatzfondsgesetz</b>	<b>1,06</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	Rechtsgrundlagen:	Absatzfondsgesetz			
	Abgabezweck:	Förderung der Milchwirtschaft			
	Verpflichtete:	Molkereien			
	Begünstigte:	Absatzfonds			

## **ÜBERSICHT**

**über PPP-Projekte bei Baumaßnahmen**

### PPP-Projekte bei Baumaßnahmen

Lfd. Nr.	Kap. / Titel	Maßnahme	Gesamtausgaben (Sp. 5-11)
1	2	3	4
		PPP-Projekt Finanzzentrum Kassel-Altmarkt <sup>1</sup>	115.895.000 €
		PPP-Projekt City-Revier Wiesbaden <sup>2</sup>	18.805.000 €
		PPP-Projekt Justiz- und Verwaltungszentrum Wiesbaden <sup>1</sup>	198.371.000 €
		PPP-Projekt AfB Limburg <sup>2</sup>	42.945.000 €
		PPP-Projekt AfB Korbach <sup>2</sup>	22.623.000 €
		PPP-Projekt AfB Büdingen <sup>2</sup>	39.760.000 €

- 1) Entgeltbestandteile für Bewirtschaftungsleistungen sind wertgesichert und erhöhen sich über die Vertragslaufzeit.
- 2) Entgeltbestandteile für Bewirtschaftungsleistungen werden über die Vertragslaufzeit indexiert. Die angegebenen Entgelte bilden den Status quo ab und berücksichtigen die zukünftige Indexierung nicht.



Finanzierungsverlauf							Laufzeit (Vertrags- ende/Jahr)
Verausgabt bis	vorauss. Ist	Veranschlagt	Fällig	Fällig	Fällig	Folgejahre (Insgesamt) 2015 ff.	
2009	2010	2011	2012	2013	2014		
5	6	7	8	9	10	11	12
3.948.000 €	3.657.000 €	3.671.000 €	3.684.000 €	3.698.00 €	3.712.000 €	93.525.000 €	27.11.2038
555.000 €	627.000 €	627.000 €	627.000 €	627.000 €	627.00 €	15.115.000 €	11.2.2039
1.551.000 €	6.229.000 €	6.252.000 €	6.276.000 €	6.300.00 €	6.324.000 €	165.439.000 €	30.9.2039
1.420.000 €	1.468.000 €	1.433.000 €	1.433.000 €	1.433.00 €	1.433.000 €	34.325.000 €	14.12.2038
880.000 €	754.000 €	754.000 €	754.000 €	754.000 €	754.00 €	17.973.000 €	31.10.2038
1.003.000 €	1.361.000 €	1.326.000 €	1.326.000 €	1.326.00 €	1.326.000 €	32.092.000 €	15.3.2039